

XXVI. Vom Judaismus zum Zionismus (b): „Jüdische Geschichte, Jüdische Religion“ von Israel Shahak

1. Der Einfluß der Geschichte

Eine große Menge Unsinn ist bei dem Versuch geschrieben worden, eine soziale oder mystische Deutung der Judenschaft oder des Judentums „*als ein Ganzes*“ zur Verfügung zu stellen. Dies ist deshalb nicht möglich, weil sich die soziale Struktur des jüdischen Volkes und die ideologische Struktur des Judentums während der Jahrhunderte gründlich verändert haben. Es lassen sich vier größere Entwicklungsphasen unterscheiden:

1. Die Periode der alten Königreiche von Israel und Juda, bis zur Zerstörung des ersten Tempels (587 v.d.Ztr.) und dem babylonischen Exil. (Ein großer Teil des Alten Testaments ...)
2. Die Periode der zwei Zentren, Palästina und Mesopotamien, seit der ersten „*Heimkehr aus Babylonien*“ (537 v.d.Ztr.) bis etwa 500 n.d.Ztr. ... In beiden Zentren blieb die jüdische Selbstregierung während des größten Teils dieser Periode bestehen, und Abweichungen von der religiösen Orthodoxie wurden unterdrückt. Ausnahmen dieser Regel kamen vor ... Der eigentliche Aufstieg des Christentums wurde durch diese relative Freiheit der jüdischen Gemeinschaften *außerhalb* der zwei Zentren ermöglicht. Die Erfahrungen des Apostels PAULUS sind bezeichnend: Als die örtliche jüdische Gemeinde in Korinth ihn wegen Ketzerei anklagte, wies der römische Statthalter GALLION den Fall sofort ab, indem er sich weigerte „*Richter in solcher Angelegenheit*“ zu sein;¹ aber in Judäa fühlte sich der Statthalter FESTUS *verpflichtet*, einen rein religiösen internen jüdischen Disput als Klage gesetzlich anzuerkennen.² Diese Toleranz endete um etwa 200 n.d.Ztr., als die jüdische Religion, wie sie inzwischen in Palästina ausgearbeitet und entwickelt worden war, allen Juden des Reiches von den römischen Behörden aufgezwungen wurde.³
3. Die Phase, die wir als *klassisches Judentum* definiert haben und die weiter unten diskutiert werden wird ...
4. Die moderne Phase, die durch den Zusammenbruch der totalitären jüdischen Gemeinschaft und ihrer Macht gekennzeichnet ist und durch die Versuche, diese wiederherzustellen, von denen der Zionismus der wichtigste ist. Diese Phase beginnt in Holland im 17. Jahrhundert, in Frankreich und Österreich (außer Ungarn) am Ende des 18. Jahrhundert, in den meisten anderen europäischen Ländern in der Mitte des 19. Jahrhunderts und in einigen islamischen Ländern im 20. Jahrhundert.⁴ ...

¹ Unter Anmerkung 5 steht im Text: *Acts* (Apostelgeschichte) 18:15

² Unter Anmerkung 6 steht im Text: *Acts* (Apostelgeschichte) 25

³ Unter Anmerkung 7 steht im Text: Als durch ein Abkommen zwischen dem Römischen Reich und den jüdischen Führern (der Dynastie der *Ne-si'im*) alle Juden im Reiche der steuerlichen und disziplinarischen Autorität dieser Führer und ihrer rabbinischen Gerichte unterworfen wurden, die sich ihrerseits verpflichteten, Ordnung unter den Juden zu halten.

⁴ Israel Shahak *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 98-101, Lühe-Verlag 1998

2. Die Hauptmerkmale des klassischen Judentums

Lassen Sie uns daher jene „*dunklen Jahrhunderte*“ ignorieren und der Einfachheit halber mit den beiden Jahrhunderten von 1000-1200 beginnen, für die reichlich Informationen sowohl aus internen als auch externen Quellen über alle wichtigen jüdischen Zentren im Osten und im Westen zur Verfügung stehen. Das klassische Judentum, das in dieser Periode klar erkennbar ist, hat seither sehr wenige Veränderungen durchgemacht und ist (in Gestalt des orthodoxen Judentums) noch heute eine mächtige Kraft.

Wie kann jenes klassische Judentum charakterisiert werden und welches sind die *sozialen* Unterschiede, durch die es sich von früheren Phasen des Judentums unterscheidet? Ich glaube, daß es drei solcher Hauptmerkmale gibt:

1. *Die klassische jüdische Gesellschaft kennt keine Bauern* und unterscheidet sich darin grundlegend von früheren jüdischen Gesellschaften in den beiden Zentren Palästina und Mesopotamien. Es ist in der heutigen Zeit schwer für uns zu verstehen, was dies bedeutet. Wir müssen uns anstrengen, um uns vorzustellen, was Leibeigenschaft vergleichsweise war: Der ungeheure Unterschied in der geistigen Bildung – ganz zu schweigen von Erziehung – zwischen Dorf und Stadt während dieser ganzen Periode; die unvergleichlich größere Freiheit, der sich die *gesamte* kleine Minderheit erfreuen durfte, die keine Bauern waren – um zu erkennen, daß die Juden während der gesamten klassischen Periode, trotz aller Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, einen wesentlichen Teil der privilegierten Klassen bildeten.

Die jüdische Geschichtsschreibung, besonders die in englischer Sprache, ist in diesem Punkt insoweit irreführend, als sie dazu neigt, sich auf jüdische Armut und antijüdische Diskriminierung zu konzentrieren. Beides war zeitweise nur zu wahr, aber der ärmste jüdische Handwerker, Hausierer, Aufseher des Gutsherrn oder unbedeutende Geistliche war unermesslich besser gestellt als ein Leibeigener. Dies war besonders in jenen europäischen Ländern zutreffend, in denen die Leibeigenschaft, sei es nur teilweise oder in extremer Form, bis in das 19. Jahrhundert hinein andauerte: Preußen, Österreich (einschließlich Ungarn), Polen und die von Rußland eroberten polnischen Gebiete. Und es ist daher nicht ohne Bedeutung, daß noch vor dem Beginn der großen jüdischen Wanderung der Neuzeit (gegen 1880), eine bedeutende Mehrheit aller Juden in jenen Gebieten lebte und daß ihre wichtigste soziale Funktion dort darin bestand, den Vermittler bei der Unterdrückung der Bauern zugunsten des Adels und der Krone zu spielen.

Überall entwickelte das klassische Judentum Haß und Verachtung gegenüber der Landwirtschaft [engl.: agriculture] als Gewerbe und gegenüber den Bauern als Klasse, sogar mehr als gegenüber anderen Nichtjuden – einen Haß, für den ich nichts Vergleichbares in anderen Gesellschaften kenne. Dies ist jedem unmittelbar einleuchtend, der mit der jiddischen und hebräischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts vertraut ist.⁵

Die meisten osteuropäischen jüdischen Sozialisten (d.h. Mitglieder von ausschließlich oder überwiegend jüdischen Parteien oder Gruppierungen) sind schuld daran, niemals auf diese

⁵ Unter Anmerkung 9 steht im Text: Die Nobelpreis-Gewinner AGNON und BASHEVIS SINGER sind Beispiele hierfür; es können aber viele andere genannt werden, besonders BIALIK, der hebräische Nationaldichter. In seinem berühmten Gedicht *Mein Vater* beschreibt er, wie sein frommer Vater trunksüchtigen Bauern, die als Tiere dargestellt werden, Wodka verkauft. Dieses sehr volkstümliche Gedicht, das in allen israelischen Schulen gelehrt wird, ist eines der Mittel, durch welche die antibäuerliche Einstellung wiedererweckt [engl.: reproduced] wird.

Tatsache hingewiesen zu haben. Tatsächlich waren viele selbst mit einer bissigen antibürgerlichen Einstellung belastet, die sie vom klassischen Judentum ererbt hatten. Natürlich waren die zionistischen „Sozialisten“ in dieser Hinsicht die Schlimmsten, aber andere, solche wie der „Bund“, waren nicht viel besser ... Die gesamte rassistische Propaganda zum Thema der vermeintlichen Überlegenheit jüdischer Sittlichkeit und Denkfähigkeit (bei welchem viele jüdische Sozialisten führend waren) ist mit einem Mangel an Feingefühl für das Leiden jenes überwiegenden Teiles der Menschheit verbunden, der während der letzten tausend Jahre besonders unterdrückt wurde – die Bauern.

2. *Die klassische jüdische Gesellschaft war besonders von Königen oder Adligen mit königlichen Machtbefugnissen abhängig.* Im nächsten Kapitel besprechen wir verschiedene jüdische Gesetze, die gegen Nichtjuden gerichtet sind, und insbesondere Gesetze, die Juden befehlen, Nichtjuden zu verunglimpfen und das Achten der Nichtjuden oder ihrer Gebräuche zu unterlassen.

Diese Gesetze erlauben eine und nur eine einzige Ausnahme: bei einem nichtjüdischen König oder einem örtlichen machtvollen *Magnaten* (in hebräisch „*paritz*“, in jiddisch „*pooretz*“). Ein König wird gepriesen und für ihn gebetet, und ihm wird gehorcht, nicht nur in den meist bürgerlichen Angelegenheiten, sondern auch in einigen religiösen. Wie wir noch sehen werden, sind jüdische Ärzte – denen im allgemeinen verboten ist, am Sabbat das Leben gewöhnlicher Nichtjuden zu retten – angewiesen, ihr Möglichstes zu tun, um *Magnaten* und Herrscher zu heilen; dies erklärt teilweise, warum Könige und hohe Adlige, Päpste und Bischöfe oftmals jüdische Ärzte beschäftigten. Aber nicht nur Ärzte. Bei jüdischen Steuer- und Zolleintreibern oder (in Osteuropa) Gutsverwaltern, konnte man sich darauf verlassen, daß sie ihr Möglichstes für den König oder den Baron in einer Weise taten, wie es ein Christ nicht immer zu tun vermochte.

Der rechtliche Status einer jüdischen Gemeinschaft gründete sich während der Periode des klassischen Judentums normalerweise auf ein „*Privileg*“ [Sonderrecht] – eine Urkunde, die der jüdischen Gemeinschaft von einem König oder Landesherrn (oder in Polen nach dem 16. Jahrhundert von einem mächtigen Adligen) gewährt und in der ihr das Recht auf Selbstregierung verliehen wurde – d.h., daß die Rabbiner mit der Macht ausgestattet wurden, den anderen Juden zu befehlen. Ein wichtiger Teil solcher Privilegien, die weit zurückgehen auf das späte Römische Reich, beinhaltet die Schaffung eines jüdischen Klerikerstandes, der – genauso wie die christliche Geistlichkeit in mittelalterlichen Zeiten – „*von Steuerzahlungen an den Herrscher befreit*“ ist und dem es erlaubt ist, zu seinem eigenen Nutzen Steuern von der unter seiner Kontrolle stehenden Bevölkerung – den Juden – zu erheben. Es ist interessant anzumerken, daß dieses Abkommen zwischen dem späten Römischen Reich und den Rabbinern mindestens hundert Jahre den sehr ähnlichen von Konstantin dem Großen und seinen Nachfolgern der christlichen Geistlichkeit gewährten Privilegien voranging.

Von etwa 200 n.d.Ztr. bis zum frühen 5. Jahrhundert war die rechtliche Stellung der Judenschaft im Römischen Reich folgende: Ein erblicher jüdischer Patriarch (der in Tiberias in Palästina residierte) wurde zugleich als hoher Würdenträger in der offiziellen Hierarchie des Reiches und als höchstes Oberhaupt aller Juden im Reiche anerkannt.⁶ Als römischer Staatsbeamter gehörte der Patriarch als „*vir illustris*“ derselben hohen amtlichen Gesell-

⁶ Unter Anmerkung 10 steht im Text: Soweit es die zentrale Macht des jüdischen Patriarchats betraf, wurde das Abkommen von THEODOSIUS II. durch eine Reihe von Gesetzen beendet, die im Jahre 429 n.d.Ztr. ihren Höhepunkt erreichten; aber viele örtliche Übereinkommen blieben in Kraft.

schaftsklasse an, welche die Konsuln, die militärischen Oberbefehlshaber des Reiches und die höchsten Staatsminister um den Thron (das Heilige Konsistorium) einschloß, und nur die kaiserliche Familie besaß einen höheren Rang. Tatsächlich war der *Erleuchtete Patriarch* [lat. *illustris* = „erleuchtet“] (wie er stets in kaiserlichen Dekreten betitelt wird) höherrangig als der Provinz-Gouverneur von Palästina. Kaiser Theodosius I., der Große, ein frommer und strenggläubiger Christ, ließ seinen Provinzgouverneur von Palästina hinrichten, weil er den Patriarchen beleidigt hatte.

Zur selben Zeit wurden alle Rabbiner – die vom Patriarchen ernannt werden mußten – von den drückendsten römischen Steuern befreit und erhielten viele offizielle Privilegien, so wie die Freistellung vom Dienst in den Stadträten (was auch eines der ersten Privilegien war, die später der christlichen Priesterschaft gewährt wurden). Zusätzlich war der Patriarch ermächtigt, den Juden Steuern aufzuerlegen und sie durch Verhängung von Geldstrafen, Auspeitschen und anderen Bestrafungen zu disziplinieren. Er benutzte seine Macht, um jüdische Ketzereien zu unterdrücken und (wie wir aus dem Talmud wissen) jüdische Prediger zu verfolgen, die ihn beschuldigten, jüdische Arme für seinen persönlichen Vorteil mit Steuern zu belasten.

Wir wissen aus jüdischen Quellen, daß die von den Steuern befreiten Rabbiner die Exkommunikation und andere in ihrer Macht stehende Mittel benutzten, um die religiöse Vorherrschaft des Patriarchen zu vergrößern. Wir erfahren auch, meistens indirekt, von dem Haß und der Verachtung, den viele der jüdischen Bauern und der städtischen Armen in Palästina den Rabbinern entgegenbrachten, ebenso wie von der Geringschätzung der Rabbiner gegenüber den jüdischen Armen (gewöhnlich ausgedrückt als Verachtung gegenüber den „*Ignoranten*“). Dessen ungeachtet wurde diese typisch koloniale Ordnung beibehalten, so wie sie von der Macht des Römischen Reiches begünstigt wurde.

Ähnliche Übereinkommen gab es während der gesamten Periode des klassischen Judentums in jedem einzelnen Lande. Deren soziale Auswirkungen auf die jüdischen Gemeinden waren jedoch verschieden, je nach Größe der einzelnen Gemeinschaft. Wo wenige Juden lebten, gab es gewöhnlich nur geringe soziale Unterschiede innerhalb der Gemeinschaft, die dazu neigte, aus reichen und „*Mittelklasse*“-Juden zusammengesetzt zu sein, von denen die meisten eine beachtliche rabbinisch-talmudische Erziehung besaßen. Doch in Ländern, in denen die Zahl der Juden zunahm und eine große Klasse jüdischer Armer entstand, manifestierte sich dieselbe Spaltung, wie die oben beschriebene, von selbst, und wir bemerken, daß die rabbinische Klasse zusammen mit den jüdischen Reichen die jüdischen Armen sowohl im eigenen Interesse als auch im Interesse des Staates – d.h. der Krone und des Adels – unterdrückt.

Dies war vornehmlich die Lage in Polen vor 1795. Die besonderen Umstände der polnischen Judenschaft werden unten noch beschrieben werden. Hier möchte ich nur darauf hinweisen, daß sich dort seit dem 18. Jahrhundert und während des ganzen 19. Jahrhunderts hindurch aufgrund der Entstehung einer großen jüdischen Gemeinschaft in diesem Lande eine tiefe Spaltung zwischen der jüdischen Oberklasse (den Rabbinern und den Reichen) und den jüdischen Massen entwickelte. Solange die jüdische Gemeinschaft Macht über ihre Mitglieder besaß, wurden die beginnenden Aufstände der Armen, die die ganze Hauptlast der Besteuerung tragen mußten, durch die verbundene Macht der nackten Zwangsgewalt der jüdischen „*Selbstregierung*“ und der religiösen Sanktionen unterdrückt.

Aus all diesen Gründen waren die Rabbiner während der ganzen klassischen Periode (ebenso wie in der Neuzeit) die loyalsten, um nicht zu sagen eifrigsten Unterstützer der maßgeblichen Stellen; und je reaktionärer das Regime war, desto mehr rabbinische Unterstützung hatte es.

3. *Die Gesellschaft des klassischen Judentums befindet sich in völligem Gegensatz zu der sie umgebenden nichtjüdischen Gesellschaft, mit Ausnahme des Königs (oder der Adligen, wenn sie den Staat übernehmen).* Dies wird ausführlich in Kapitel 5 erläutert.

Die Konsequenzen aus diesen drei sozialen Merkmalen tragen insgesamt wesentlich dazu bei, die Geschichte der klassischen jüdischen Gemeinschaften, sowohl in den christlichen als auch in den mohammedanischen Ländern, zu erklären.

Besonders günstig ist die Stellung der Juden unter starken Regierungsformen, die einen feudalen Charakter beibehalten haben und in denen nationales Bewußtsein selbst ansatzweise noch nicht begonnen hat, sich zu entwickeln. Die Stellung der Juden ist sogar in solchen Ländern wie Polen vor 1795 oder den iberischen Königreichen vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch günstiger, wo das Entstehen einer machtvollen feudalen Monarchie auf nationaler Basis zeitweilig oder dauernd verhindert wurde. Tatsächlich gedeiht das klassische Judentum am besten unter starken Regimen, die von den meisten Klassen der Gesellschaft abgesondert [engl.: dissociated] sind; und in solchen Regimen erfüllen die Juden die Aufgaben einer Mittelklasse – jedoch in einer andauernden abhängigen Weise.

Aus diesem Grunde war nicht nur die Bauernschaft (deren Gegnerschaft damals unbedeutend ist, außer bei einem gelegentlichen und seltenen Volksaufstand) gegen sie [die Juden] eingestellt, sondern in bedeutsamerer Weise die nichtjüdische Mittelklasse (die in Europa im Aufstieg begriffen war) und der ungebildete Teil der Geistlichkeit; und geschützt werden sie [die Juden] von der höheren Geistlichkeit und dem Adel. Doch in jenen Ländern, in denen die feudale Anarchie gebändigt worden ist, verbindet sich der Adel mit dem König (und wenigstens mit einem Teil der Bürgerschaft), um den Staat zu regieren, was eine nationale oder vornationale Erscheinungsform voraussetzt; die Stellung der Juden verschlechtert sich.⁷

... Politisch gesehen war die Stellung der Juden in den christlichen spanischen Königreichen die höchste, die jemals von Juden in irgendeinem Land (ausgenommen einige der Taifas und unter den Fatimiden) vor dem 19. Jahrhundert erreicht wurde. Viele Juden dienten offiziell als General-Schatzmeister der kastilischen Könige, als regionale und allgemeine Steuereinnehmer, als Diplomaten (die ihren König bei fremden, sowohl moslemischen als auch christlichen Höfen, sogar außerhalb Spaniens, vertraten), als Höflinge und Ratgeber der Herrscher und hoher Adliger.

In keinem anderen Land außer Polen übte die jüdische Gemeinschaft tatsächlich solch eine große gesetzliche Macht über die Juden aus oder wandte sie so weit und öffentlich an, einschließlich der Macht, die Todesstrafe zu verhängen. Seit dem 11. Jahrhundert war in Kastilien die Verfolgung von Karaiten (eine ketzerische jüdische Sekte) üblich, indem man sie – falls sie keine Reue zeigten – zu Tode peitschte. Jüdischen Frauen, die mit Nichtjuden zusammenlebten, wurde von Rabbinern die Nase mit der Erklärung abgeschnitten, daß „*sie auf diese Weise ihre Schönheit verlieren und ihr nichtjüdischer Geliebter dazu gebracht wird, sie zu hassen*“. Juden, die die Unverfrorenheit besaßen, einen rabbinischen Richter anzugreifen, wurden die Hände abgehackt. Ehebrecher warf man ins Gefängnis, nachdem sie zum Spießbrutenlaufen durch das jüdische Viertel gezwungen wurden. Bei religiösen Disputen wurde denjenigen, die man für Ketzer hielt, die Zunge herausgeschnitten.

⁷ Israel Shahak *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 101-108, Lühe-Verlag 1998

Bis 1939 war die Bevölkerung in vielen polnischen Städten östlich des [Flusses] Bug zu mindestens 90 % jüdisch, und dieses bevölkerungsstatistische Phänomen war sogar noch stärker in jenem Gebiet des zaristischen Rußlands ausgeprägt, das sich Polen einverleibt hatte und als das *jüdische Pale* bekannt ist. Außerhalb der Städte wurden sehr viele Juden in ganz Polen, aber besonders im Osten, als die direkten Überwacher und Unterdrücker der leibeigenen Bauernschaft beschäftigt: als Verwalter ganzer Landgüter (ausgestattet mit des Gutsbesitzers voller Zwangsgewalt) oder als Pächter besonderer feudaler Monopole – so wie Getreidemühlen, Likör-Brennereien und Gaststätten (mit dem Recht auf bewaffnete Durchsuchung von Bauernhäusern nach unerlaubten Destillieranlagen) oder Bäckereien – und als Kassierer der üblichen feudalen Abgaben aller Arten. Kurz gesagt: Im östlichen Polen waren die Juden unter der Herrschaft der Adligen (und der feudalisierten Kirche, die ausschließlich vom Adel gebildet wurde) sowohl die *unmittelbaren Ausbeuter der Bauernschaft* und im Grunde genommen die einzigen Stadtbewohner.

Zweifelloso wurde der Großteil der Profite, die sie von den Bauern herauszogen, auf dem einen oder anderen Wege an die Gutsbesitzer weitergegeben. Ohne Zweifel war die Unterdrückung und Unterjochung der Juden durch die Adligen ernst, und die geschichtlichen Aufzeichnungen erzählen so manche herzzerreißende Geschichte von der Mühsal und der Erniedrigung, die Adlige „ihren“ Juden auferlegten. Aber, wie wir schon angemerkt haben, erlitten die Bauern schlimmere Unterdrückung durch beide, die Gutsbesitzer und die Juden; und man darf annehmen, daß sich – außer in Zeiten von Bauernaufständen – die ganze Wucht der *jüdischen religiösen Gesetze gegen Nicht-Juden* gegen die Bauern richtete. Wie im nächsten Kapitel zu sehen ist, werden diese Gesetze in den Fällen ausgesetzt oder gemildert, wenn zu befürchten ist, daß sie gefährliche Feindseligkeiten gegenüber Juden entfachen könnten; doch die Feindschaft der Bauern konnte solange als wirkungslos vernachlässigt werden, wie sich der jüdische Gutsverwalter unter dem „*Frieden*“ eines großen Lords schützen konnte.⁸ ...

3. Anti-jüdische Verfolgungen

Während der gesamten Periode des klassischen Judentums waren Juden oftmals der Verfolgung ausgesetzt⁹ – und diese Tatsache dient nun den Apologeten der jüdischen Religion mit ihren anti-nichtjüdischen [engl.: anti-Gentile] Gesetzen und besonders dem Zionismus als das wichtigste „*Argument*“ ...

Es muß darauf hingewiesen werden, daß während der schlimmsten antijüdischen Verfolgungen, d.h. bei denen Juden getötet wurden, die herrschende Elite – der Kaiser und der Papst, die Könige, der höhere Adel und die höhere Geistlichkeit, ebenso wie das reiche Bürgertum in den selbständigen Städten – immer auf der Seite der Juden stand. Die Feinde der Juden gehörten den stärker unterdrückten und ausgebeuteten Klassen an und zu denjenigen, die ihnen im täglichen Leben und den Interessen nahestanden, so wie die

⁸ Israel Shahak *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 114/115, Lühe-Verlag 1998

⁹ Unter Anmerkung 17 steht im Text: Während der vorhergehenden Periode waren Verfolgungen von Juden selten. Dies gilt für das Römische Reich sogar nach ernsthaften jüdischen Aufständen. GIBBON preist zu recht die Liberalität des ANTONIUS PIUS (und des MARCUS AURELIUS) gegenüber Juden schon bald nach dem großen Bar Kochba-Aufstand von 132-135 n.d.Ztr.

Mönche des Bettelordens.¹⁰ Es ist wahr, daß die Mitglieder der Elite die Juden in den meisten (aber ich glaube nicht in allen) Fällen weder aus humanitären Erwägungen noch aus Sympathie für die Juden als solche verteidigten, sondern wegen der Art von Gründen, die gewöhnlich von Herrschern zur Rechtfertigung ihrer Interessen benutzt werden: die Tatsache, daß die Juden (für sie) nützlich und gewinnbringend waren, die Verteidigung von „*Recht und Ordnung*“, der Haß der unteren Klassen und die Furcht, daß sich antijüdische Unruhen zu einem allgemeinen Volksaufstand entwickeln könnten.

Gleichwohl bleibt die Tatsache bestehen, daß sie die Juden tatsächlich verteidigten. Aus diesem Grunde waren alle Massaker an Juden während der klassischen Periode Teil eines Bauernaufstands oder anderer Volksbewegungen zu Zeiten, wenn die Regierung aus irgendeinem Grunde besonders schwach war. Dies gilt sogar für den teilweise außergewöhnlichen Fall des zaristischen Rußlands. Die zaristische Regierung, die mittels ihrer Geheimpolizei betrügerisch handelte, förderte tatsächlich Pogrome; sie tat dies aber nur, wenn sie besonders schwach war (nach der Ermordung von ALEXANDER II. im Jahre 1881, in der unmittelbar vorhergehenden Periode und nach der Revolution von 1905), und achtete dann sogar darauf, daß „*Recht und Ordnung*“ nicht zusammenbrachen. Während der Zeit ihrer größten Stärke – z.B. unter NIKOLAUS I. oder während des letzten Abschnittes der Regierung ALEXANDERS III., als die Opposition zerschlagen worden war – wurden Pogrome von der zaristischen Regierung nicht geduldet, obgleich die *gesetzliche* Diskriminierung gegenüber Juden verstärkt wurde ...

Das vielleicht herausragendste Beispiel ist das große Massaker an den Juden während des Chmielnicki-Aufstandes¹¹ in der Ukraine (1648), der als eine Meuterei von Kosaken-Offizieren begann, aber sich bald zu einer ausgedehnten Volksbewegung der unterdrückten Leibeigenen wandelte. „*Die Nichtprivilegierten, die Untertanen, die Ukrainer, Orthodoxen (verfolgt von der polnischen katholischen Kirche[!]) erhoben sich gegen ihre katholischen polnischen Adelsherren, besonders gegen die Gutsverwalter ihrer Adelsherren, die Geistlichkeit und Juden*“.¹²

Dieser *typische* Bauernaufstand gegen extreme Unterdrückung, ein Aufstand, der nicht nur von durch Rebellen verübte Massaker begleitet war, sondern auch von noch abscheulicheren Greueln und „*Gegen-Terror*“ der Privatarmeen der polnischen

¹⁰ Unter Anmerkung 18 steht im Text: Auf diese Tatsache, die durch eine Prüfung der Einzelheiten jeder Verfolgung leicht feststellbar ist, wird in der letzten Zeit von den überwiegend unspezialisierten Geschichtsschreibern nicht hingewiesen. Eine rühmliche Ausnahme ist HUGH TREVOR-ROPER, *The Rise of Christian Europe*, Thames and Hudson, London 1965, Seite 173-174. TREVOR-ROPER ist auch einer der sehr wenigen modernen Historiker, die die überwiegend jüdische Rolle im frühen mittelalterlichen Sklavenhandel zwischen dem christlichen (und heidnischen) Europa und der moslemischen Welt (*ebenda* Seite 92 f.) erwähnen. Um diese Abscheulichkeit zu fördern - worauf ich hier aus Platzmangel nicht näher eingehen kann - erlaubte MAIMONIDES Juden im Namen der jüdischen Religion, nichtjüdische Kinder in die Sklaverei zu entführen; und nach dieser Ansicht hat man sich zweifellos gerichtet oder sie spiegelte sich in der zeitgenössischen Praxis wider.

¹¹ Anm. d. Übers.: Der ukrain. Kosakenführer Bohdan Michajlowisch Chmielnicki, 1593-1657, wurde bei seiner Erhebung gegen den polnischen Adel 1648 Urheber der blutigsten Judenverfolgungen (Blutbad zu Nemirow) der ostjüdischen Geschichte vor der Hitler-Zeit (*Lexikon des Judentums*, 1971). Chmielnicki gilt als ukrain. Nationalheld; war Kosakenhetman der Ukraine um 1595-1657; sagte sich 1648 mit der Ukraine von Polen los, vereinbarte 1654 im Vertrag von Perejaslawl den Anschluß der Ukraine an Rußland. (Bertelsmann *Neues Lexikon*, 1996)

¹² Unter Anmerkung 20 steht im Text: JOHN STOYE, *Europe Unfolding 1648-88*, Fontana, London, Seite 46.

Großgrundbesitzer,¹³ ist bis zum heutigen Tage im Bewußtseinszustand osteuropäischer Juden *heraldisch eingebrannt* geblieben – jedoch nicht als ein Bauernaufstand, eine Revolte der Unterdrückten, der im wahrsten Sinne Unglücklichsten dieser Erde, noch nicht einmal als Racheakt, von dem *alle* Bediensteten des polnischen Adels heimgesucht wurden, sondern als einen gegen Juden als solche gerichteten Akt des grundlosen Antisemitismus. So werden tatsächlich die Stimmabgabe der ukrainischen Delegation bei den Vereinten Nationen (UN) und, mehr allgemein, die sowjetische Politik hinsichtlich des Mittleren Ostens in der israelischen Presse oftmals als „*ein Erbe von Chmielnicki*“ oder seiner „*Nachkommen*“ „erklärt“.¹⁴

4. Moderner Antisemitismus

Der Charakter der antijüdischen Verfolgungen unterlag in der Neuzeit einer radikalen Veränderung. Mit der Entstehung des modernen Staates, der Abschaffung der Leibeigenschaft und der Erlangung minimaler individueller Rechte verschwindet notwendigerweise die spezielle sozial-volkswirtschaftliche Funktion der Juden. Mit ihr zusammen erlosch damit auch die Macht der jüdischen Gemeinde über ihre Mitglieder; in zunehmender Anzahl gewinnen einzelne Juden die Freiheit, Mitglied der allgemeinen Gesellschaft ihrer Länder zu werden. Natürlicherweise löste dieser Übergang eine heftige Reaktion einerseits der Juden (besonders ihrer Rabbiner) aus und andererseits bei jenen Elementen der europäischen Gesellschaft, die die offene Gesellschaft bekämpften und für die der gesamte Prozeß der Liberalisierung des Individuums ein Fluch war ...

Welches ist der vermutete gemeinsame Nenner des jüdischen Musikers, Bankiers, Handwerkers und Bettlers – besonders nachdem die gemeinsamen religiösen Merkmale weitestgehend, wenigstens äußerlich, verschwunden waren? Die „*Theorie*“ von der jüdischen Rasse war die moderne antisemitische Antwort (ab ca. 1870) auf dieses Problem.

Demgegenüber war die alte christliche und noch mehr die moslemische Opposition gegen das klassische Judentum bemerkenswert frei von Rassismus. Zweifellos war dies in einem gewissen Ausmaß eine Folgerichtigkeit des universellen Charakters von Christentum und Islam ebenso wie ihrer ursprünglichen Verbindung zum Judentum (St. THOMAS MORE tadelte wiederholt eine Frau, die widersprach als er ihr sagte, daß die Jungfrau Maria jüdisch war). Aber meiner Meinung nach war ein bei weitem wesentlicherer Grund die soziale Rolle der Juden als ein integraler Bestandteil der oberen Gesellschaftsschicht. In vielen Ländern wurden die Juden wie potentielle Adlige behandelt und konnten nach einem Glaubensübertritt unverzüglich in den höchsten Adelsstand einheiraten.

Der Adel des 15. Jahrhunderts in Kastilien und Aragon oder die Aristokratie des 18. Jahrhunderts in Polen – um zwei Fälle herauszugreifen, wo die Einheirat konvertierter Juden weit verbreitet war – würde wahrscheinlich kaum spanische Bauern oder polnische Leibeigene geheiratet haben, unbeachtet der vielen Lobpreisungen des Evangeliums für die Armen. Es ist der moderne Mythos von der jüdischen „*Rasse*“ – von äußerlich verdeckten aber vermeintlich dominanten Charaktereigenschaften von „*den Juden*“, unabhängig von der Ge-

¹³ Unter Anmerkung 21 steht im Text: Der zuletzt genannte charakteristische Vorgang [der „*Gegen-Terror*“] wird natürlich von der anerkannten jüdischen Geschichtsschreibung nicht erwähnt. Die übliche Bestrafung eines aufrührerischen oder selbst „*unverschämten*“ Bauern war die Pfählung.

¹⁴ Israel Shahak *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 120-122, Lühe-Verlag 1998

schichte, der sozialen Funktion, von irgend etwas –, der das formale und wichtigste Unterscheidungsmerkmal des modernen Antisemitismus darstellt ...

Der Antisemitismus (war) weitgehend eine typische Äußerung von Fremdenfeindlichkeit, der Wunsch nach einer „reinen“ homogenen Gesellschaft. Aber in vielen europäischen Ländern war der Jude um 1900 (und tatsächlich noch bis vor sehr kurzer Zeit) im Grunde genommen der einzige „Fremde“. Dies traf besonders für Deutschland zu. Im Prinzip haßten und verachteten die deutschen Rassisten des frühen 20. Jahrhunderts Schwarze ebenso sehr wie Juden; aber es gab damals keine Schwarzen in Deutschland.¹⁵

5. Die zionistische Antwort

... Bis zum Aufkommen des modernen Antisemitismus war die Stimmung der europäischen Judentum optimistisch, in der Tat übertrieben optimistisch. Dies zeigte sich nicht nur durch die sehr große Anzahl Juden besonders in den westlichen Ländern, die sich einfach, offensichtlich ohne großes Bedauern, in der ersten oder zweiten Generation – nachdem dies möglich wurde – vor dem klassischen Judentum *drückten*, sondern auch in der Bildung einer starken kulturellen Bewegung, der „Jüdischen Aufklärung“ (*Haskala*¹⁶), die in Deutschland und Österreich um 1780 herum begann, dann nach Osteuropa hineingetragen wurde und gegen 1850-1870 von sich selbst vermutete, eine beträchtliche soziale Kraft zu sein.

Ich kann hier nicht in eine Diskussion über die kulturellen Errungenschaften der Bewegung eintreten, so wie die Wiederbelebung der hebräischen Literatur und der Schaffung einer wunderbaren Literatur in Jiddisch. Es ist jedoch wichtig anzumerken, daß die Bewegung als Ganzes, trotz vieler interner Differenzen, durch zwei allgemeine Glaubensanschauungen gekennzeichnet war: Einer Überzeugung von der Notwendigkeit einer fundamentalen Kritik an der jüdischen Gesellschaft und besonders an der sozialen Rolle der jüdischen Religion in ihrer klassischen Form und die nahezu messianische Hoffnung auf den Sieg der „Kräfte des Guten“ in den europäischen Gesellschaften. Die letzteren Kräfte wurden naturgemäß nach einem einzigen Kriterium, dem ihrer Unterstützung der jüdischen Emanzipation, definiert ...

Die Juden Österreichs erhielten erst im Jahre 1867 vollständig gleiche Rechte. In Deutschland emanzipierten einige unabhängige Staaten ihre Juden ziemlich früh, andere wiederum gar nicht; denkwürdigerweise war Preußen in dieser Angelegenheit widerwillig und träge;¹⁷ die endgültige Emanzipierung der Juden im Deutschen Reich als ganzes wurde erst 1871 durch Bismarck gewährt. Im Osmanischen Reich waren die Juden bis 1909 Gegenstand offizieller

¹⁵ Israel Shahak *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 124/125, Lühe-Verlag 1998

¹⁶ Anm. d. Übers.: Die *Haskala* = Aufklärung, geistige Bewegung im ost- u. mitteleuropäischen Judentum seit der Mitte des 18. Jahrhunderts (Streben nach abendländischer Bildung und weltlichem Wissen; Betonung des Freiheitlichen und Rationalen gegenüber der Strenge der Religionsgesetze; Bevorzugung der Bibel vor dem Talmud). Aus ihr gingen die neuhebr. Literatur, die Wissenschaft des Judentums und die pädagogische u. religiöse Reform hervor. Die Aufklärungszeit beginnt mit Moses Mendelssohn u. führte zur Emanzipation. (*Lexikon des Judentums*, 1971)

¹⁷ Anmerkung des Übersetzers: Dies mag vielleicht damit zusammenhängen, daß der große König Friedrich I. von Preußen in Königsberg im Jahre 1711 das Buch des Prof. für orientalische Sprachen an der Universität Heidelberg, J.A. Eisenmenger, „*Entdecktes Judentum - Gründlicher und Wahrhafter Bericht*“ nachdrucken ließ. Dieses Buch enthält u.a. folgende Kapitel: Cap. VII. *Wie die Juden das Neue Testament, die Evangelisten und Aposteln verachten*; Cap. VIII. *Von der Juden Talmud*; Cap. X. *Wie die Juden die Christliche Religion und deren Geistliche nennen*; Cap. XIV. *Wie sich die Juden rühmen und über alle Völcker erheben*; Cap. XV. *Von der Juden Haß gegen alle Völcker und ihrer Heucheley*; Cap. XVI. *Wie die Christen von den Juden genennet werden*; Cap. XIX. *Wie viel Völcker in der Welt seyn und wer sie regiere*; u.a.

Diskriminierung und in Rußland (ebenso wie in Rumänien) bis zum Jahre 1917. Somit begann der moderne Antisemitismus innerhalb eines Jahrzehnts der Emanzipation der Juden in Mitteleuropa und lange vor der Emanzipation der größten jüdischen Gemeinschaft jener Zeit, derjenigen des zaristischen Reiches.

Es ist für die Zionisten daher einfach, die Hälfte der relevanten Tatsachen zu ignorieren, zu den Ansichten des klassischen Judentums zur Rassentrennung zurückzukehren und zu behaupten, daß, weil alle Nichtjuden stets alle Juden hassen und verfolgen, die einzige Lösung sein würde, alle Juden körperlich wegzubringen und sie in Palästina oder Uganda oder wo auch immer zu *konzentrieren*.¹⁸ Einige frühe jüdische Kritiker des Zionismus beeilten sich darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn man eine fortwährende und ungeschichtliche Unverträglichkeit zwischen Juden und Nicht-Juden annimmt – eine Vermutung, die sowohl von Zionisten als auch Antisemiten geteilt wird! – dann würde die Konzentration der Juden an einer einzigen Stätte ganz einfach den Haß der Nichtjuden in diesem Teil der Welt gegen sie aufbringen (was tatsächlich auch geschehen sollte, jedoch aus sehr verschiedenen Gründen). Aber soweit mir bekannt ist, machte dieses logische Argument nicht den geringsten Eindruck, ebenso wie all die logischen und tatsächlichen Argumente gegen den Mythos von der „*Jüdischen Rasse*“ den Antisemiten völlig gleichgültig sind.

Tatsächlich haben zwischen Zionisten und Antisemiten immer enge Beziehungen bestanden: Ebenso wie einige der europäischen Konservativen dachten auch die Zionisten, sie könnten den „*dämonischen*“ Charakter des Antisemitismus ignorieren und die Antisemiten für ihre eigenen Ziele benutzen. Viele Beispiele solcher Allianzen sind gut bekannt. HERZL verbündete sich mit dem berüchtigten Grafen VON PLEHVE, dem antisemitischen Minister des Zaren NIKOLAUS II.¹⁹; JABOTINSKY schloß einen Pakt mit PETLYURA, dem reaktionären ukrainischem Führer, dessen Truppen in den Jahren 1918-1921 ungefähr hunderttausend Juden²⁰ massakrierten; BEN-GURIONS Verbündete unter den französischen extremen Rechten während des Algerienkrieges schlossen einige berüchtigte Antisemiten ein, die jedoch vorsichtig erklärten, daß sie nur gegen die Juden in Frankreich seien, aber nicht in Israel.

¹⁸ Unter Anmerkung 26 steht im Text: Einer der frühen Einfälle von JABOTINSKY (Gründer der Partei, die später von BEGIN geführt wurde) war gegen 1912 der Vorschlag, *zwei* jüdische Staaten zu erschaffen, einen in Palästina und den anderen in Angola: Der erstere, der arm an Bodenschätzen sei, würde durch die Reichtümer des letzteren finanziell unterstützt werden.

¹⁹ Unter Anmerkung 27 steht im Text: HERZL ging im August 1903 nach Rußland, um weniger als vier Monate nach dem entsetzlichen Kishinev-Pogrom VON PLEHVE zu treffen, von dem bekannt war, hierfür verantwortlich zu sein. HERZL schlug ein Bündnis vor, das auf dem beiderseitigen Wunsch basierte, die meisten der Juden aus Rußland herauszuholen und die jüdische Unterstützung für die *sozialistische Bewegung* (sic!) in kürzerer Frist abzuziehen. Der zaristische Minister begann das erste Interview (am 8. August) mit der Bemerkung, daß er sich selbst als „*eifrigen Unterstützer des Zionismus*“ betrachte. Als HERZL fortfuhr, die Ziele des Zionismus zu beschreiben, unterbrach ihn VON PLEHVE: „*Sie predigen zu dem Bekehrten*“. AMOS ELON, *Herzl*, 'Am 'Oved, 1976, Seite 415-419, in Hebräisch.

²⁰ Anmerkung des Übersetzers: Damals sprach der ehemalige Gouverneur des States New York. Martin H. Glynn in der Zeitschrift „*The American Hebrew*“ vom 31. Okt. 1919 im Aufsatz „*The Crucifixion of Jews Must Stop!*“ von einem „*Holocaust*“ an „*6 Millionen jüdischen Männern und Frauen jenseits des Ozeans*“ und „*800.000 jüdische Babies schreien nach Brot*“. „... Die Juden in Rumänien, Polen und in der Ukraine werden zu Sündenböcken für den Krieg gemacht. Seit der Waffenstillstand unterzeichnet ist, wurden Tausende von Juden in der Ukraine als lebende Opfer einer diabolischen Gier und fanatischen Leidenschaft preisgegeben, - ihre Kehlen durchschnitten, ihre Körper von Attentäterbanden und wilder Soldateska Glied für Glied auseinandergerissen ... Von wutentbrannter Absicht bis hin zur wilden Sucht erstreckte sich dieses Töten von Juden, bis innerhalb von vier Tagen die Straßen von Proskunoff mit Blut rot angelaufen waren wie die Abflurinnen eines Schlachthauses. ... So wie es in Proskunoff geschehen ist, so ist es auch an hundert anderen Orten gewesen. ...“ (*Historische Tatsachen* Nr. L 1994)

Das vielleicht schockierendste Beispiel dieser Art ist die Freude, mit der einige zionistische Führer in Deutschland HITLERS Aufstieg zur Macht begrüßten, weil sie seinen Glauben an das Primat der „Rasse“ und seine Gegnerschaft zur Assimilierung von Juden unter „Ariern“ teilten. Sie beglückwünschten HITLER zu seinem Triumph über den gemeinsamen Feind – die Kräfte des Liberalismus. Dr. JOACHIM PRINZ, ein zionistischer Rabbiner, der hernach in die USA emigrierte, wo er zum Vizepräsidenten des Jüdischen Weltkongresses aufstieg und zu einer führenden *Leuchte* in der Zionistischen Weltorganisation wurde (ebenso zu einem großen Freund GOLDA MEIRs), veröffentlichte 1934 ein besonderes Buch mit dem Titel „*Wir Juden*“, um HITLERS sogenannte „deutsche Revolution“ und die Niederlage des Liberalismus zu feiern:

„Was die deutsche Revolution für die deutsche Nation bedeutet, wird letztlich nur demjenigen offenbar, der sie selbst getragen und gestaltet hat. Was sie für uns bedeutet, muß hier gesagt werden:

Die Chance des Liberalismus ist verspielt. Die einzige politische Lebensform, die die Assimilation des Judentums zu fördern gewillt war, ist untergegangen ...“²¹

Der Sieg des Nationalsozialismus läßt die Assimilation und Mischehen als Option für Juden nicht mehr zu. „*Wir sind darüber nicht unglücklich*“, sagte Dr. PRINZ. In der Tatsache, daß Juden gezwungen werden, sich selbst als Juden zu identifizieren, sieht er „*die Erfüllung unserer Wünsche*“. Und weiter:

„ ... Wir wünschen an die Stelle der Assimilation das Neue gesetzt: *das Bekenntnis zur jüdischen Nation und zur jüdischen Rasse*.“²² ...²³

6. Auseinandersetzung mit der Vergangenheit

Alle Juden, die sich wirklich aus der Tyrannei der totalitären jüdischen Vergangenheit befreien mochten, müssen sich der Frage nach ihrer Haltung gegenüber den *populären* antijüdischen Manifestationen der Vergangenheit stellen, besonders jenen, die mit den Aufständen leibeigener Bauern verbunden sind. Andererseits berufen sich auch all die Apologeten der jüdischen Religion und der jüdischen Rassentrennungspolitik und des Chauvinismus – sowohl ultimativ als auch in laufenden Erörterungen – auf dieselbe Frage. Die unbestrittene Tatsache, daß die bäuerlichen Revolutionäre schreckliche Untaten an den Juden begangen haben (ebenso wie gegen ihre anderen Unterdrücker), wird von diesen Apologeten in genau derselben Weise als „*Argument*“ verwendet, wie der palästinensische Terror dazu benutzt wird, die den Palästinensern verweigerte Gerechtigkeit zu rechtfertigen.

Unsere eigene Antwort muß eine allgemeingültige sein, die im Prinzip auf *alle* vergleichbaren Fälle anwendbar ist. Und für einen Juden, der wahrhaftig die Befreiung vom jüdischen Partikularismus und Rassismus und von der erstarrten Seite der jüdischen Religion sucht, fällt eine solche Antwort nicht sehr schwer.

Letzten Endes sind Aufstände unterdrückter Bauern gegen ihre Herren und die Verwalter ihrer Herren in der menschlichen Geschichte allgemein üblich. Eine Generation nach dem Chmielnicki-Aufstand der ukrainischen Bauern erhoben sich die russischen Bauern unter der Führung von STENKA RAZIN und, wieder hundert Jahre später, in der PUGAT-

²¹ Unter Anmerkung 28 steht im Text: Dr. JOACHIM PRINZ, *Wir Juden*, Berlin 1934, Seite 150 f.

²² Unter Anmerkung 29 steht im Text: *Ebenda*, Seite 154 f.

²³ Israel Shahak *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 129-133, Lühe-Verlag 1998

SCHOW-Rebellion²⁴. In Deutschland gab es den Bauernkrieg von 1525, in Frankreich die Jacquerie²⁵ 1357-1358 und viele andere Volksaufstände, abgesehen von den vielen Sklavenerhebungen in allen Teilen der Welt.

Sie alle – und ich habe absichtlich gesucht, um Beispiele zu erwähnen, in denen Juden *nicht* die Zielscheibe waren – wurden von schrecklichen Massakern begleitet, ebenso wie die große Französische Revolution mit entsetzlichen Terrorakten verbunden war. Welches ist nun die Ansicht der wahrhaft fortschrittlich denkenden Menschen – und mittlerweile der meisten gewöhnlichen, anständigen, gebildeten Menschen, seien es Russen, Deutsche oder Franzosen – über diese Aufstände? Verurteilen anständige englische Historiker, selbst wenn sie die Massaker an Engländern durch aufständische irische Bauern bei ihrer Erhebung gegen die Versklavung erwähnen, letztere als „*anti-englische Rassisten*“?

Welche Haltung vertreten fortschrittliche französische Historiker gegenüber der großen Sklavenrevolution in Santo Domingo, wo viele französische Frauen und Kinder abgeschlachtet wurden? Die Frage zu stellen, heißt sie zu beantworten. Verlangt man jedoch die Beantwortung einer ähnlichen Frage von „*fortschrittlichen*“ oder sogar „*sozialistischen*“ jüdischen Kreisen, so wird man eine völlig andere Antwort erhalten; hier wird ein versklavter Bauer in ein rassistisches Monster verwandelt, falls Juden von seinem Zustand der Sklaverei und Ausbeutung profitierten.

Der Grundsatz, daß diejenigen, die aus der Geschichte nichts lernen, dazu verdammt sind, sie zu wiederholen, trifft auf jene Juden zu, die sich weigern, mit der jüdischen Vergangenheit ins Reine zu kommen: Sie sind Sklaven ihrer Geschichte geworden und wiederholen sie in der zionistischen und israelischen Politik. Der Staat Israel erfüllt gegenwärtig eine Funktion gegenüber den unterdrückten Bauern vieler Länder – nicht nur im Mittleren Osten, sondern weit darüber hinaus –, die derjenigen der Juden vor 1795 in Polen nicht unähnlich ist: nämlich jene des Verwalters für den imperialistischen Unterdrücker.

Es ist bezeichnend und lehrreich, daß Israels größere Rolle bei der Bewaffnung der Truppen des Somoza-Regimes in Nicaragua und derjenigen von Guatemala, El Salvador, Chile und anderen kein Anlaß für eine breite öffentliche Diskussion war, weder in Israel noch unter *organisierten* jüdischen Gemeinden in der Diaspora. Sogar die sehr eingeschränkte Frage nach der Zweckmäßigkeit – ob der Verkauf von Waffen an einen diktatorischen Schlächter von Freiheitskämpfern und Bauern im langfristigen Interesse Israels liege – wird selten gestellt.

Sogar noch bezeichnender ist der große Anteil an diesem Geschäft, der von religiösen Juden getätigt wird und das völlige Stillschweigen ihrer Rabbiner (die sehr vernehmbar sind, wenn sie Haß gegen Araber schüren). Es scheint, daß Israel und der Zionismus eine Rückkehr in die Rolle des klassischen Judentums vollziehen – deutlich erkennbar, in weltweitem Maßstab und unter gefährlicheren Umständen.²⁶ ...

²⁴ Anm. d. Übers.: Der Kosakenführer Jemeljan Iwanowitsch Pugatschow, um 1742 bis 1775 (in Moskau hingerichtet), brachte als Führer des Kosaken- u. Bauernaufstandes 1773-1775 fast ganz Südrußland unter seine Herrschaft.

²⁵ Anm. d. Übers.: „Jacquerie“ von französisch: *Jacque Bonhomme*, einem Spottnamen für „Bauer“; es bezeichnet den erfolglosen Bauernaufstand in Frankreich.

²⁶ Israel Shahak *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 135-138, Lühe-Verlag 1998

7. Die Gesetze gegen Nicht-Juden

Wie schon in Kapitel 3 erläutert wurde, basiert die „*Halak-hah*“ [Halacha], das ist das gesetzliche System des klassischen Judentums – wie es im wesentlichen von allen Juden vom 9. Jahrhundert bis zum Ende des 18. Jahrhundert angewandt und noch bis zum heutigen Tag in der Form des orthodoxen Judentums beibehalten wurde – hauptsächlich auf dem babylonischen Talmud ...

Der früheste Kodex des talmudischen Gesetzes, der noch immer von vorrangiger Bedeutung ist, ist die von MOSES MAIMONIDES Ende des 12. Jahrhunderts geschriebene „*Mischneh Torah*“ [Mischna Thora] ... Der maßgeblichste Kodex, weithin bis auf den heutigen Tag als Handbuch genutzt, ist der von Rabbiner YOSEF KARO im späten 16. Jahrhundert zusammengestellte „*Schulhan 'Arukh*“ [Schulchan Aruch], einem volkstümlichen Auszug aus seinem eigenen, viel umfangreicheren Werk „*Beyt Yosef*“, das für den fortgeschrittenen Gelehrten gedacht war.

Der Schulchan Aruch ist besonders häufig kommentiert worden. Zusätzlich zu den klassischen Kommentaren aus dem 17. Jahrhundert gibt es einen bedeutenden aus dem 20. Jahrhundert, nämlich die „*Mischnah Berurah*“. Und schließlich ist die „*Talmudic Encyclopedia*“ – ein modernes Sammelwerk, das in Israel seit den 1950er Jahren veröffentlicht und von den bedeutendsten orthodoxen rabbinischen Gelehrten des Landes herausgegeben wird – ein guter Leitfadens der gesamten talmudischen Literatur.²⁷

8. Mord und Völkermord

Der jüdischen Religion entsprechend ist die Ermordung eines Juden ein Kapitalverbrechen und eine der drei abscheulichsten Sünden (die beiden anderen sind Götzendienst und Ehebruch). Von jüdischen religiösen Gerichten und weltlichen Behörden wird verlangt, jeden zu bestrafen – sogar über die Grenzen der üblichen Rechtsprechung hinaus –, der an der Ermordung eines Juden schuldig ist. Ein Jude, der indirekt den Tod eines anderen Juden verursacht, ist jedoch nach talmudischem Gesetz nur insoweit schuldig, als er eine Sünde gegen „*die Gesetze des Himmels*“ begangen hat, die eher von Gott als von Menschen zu bestrafen ist.

Wenn das Opfer ein NichtJude ist, ist die Sachlage eine völlig andere. Ein Jude, der einen NichtJuden ermordet, ist nur schuldig, eine Sünde gegen „*die Gesetze des Himmels*“ begangen zu haben, was aber von einem Gericht nicht bestrafbar ist.²⁸ Den Tod eines NichtJuden indirekt zu verursachen, ist nicht einmal eine Sünde.²⁹

Dementsprechend erklärt einer der beiden bedeutendsten Kommentatoren des Schulchan Aruch, daß man gegenüber einem vorbeikommenden NichtJuden „*nicht seine Hand erheben darf, um ihm zu schaden, ihm aber indirekt Schaden zufügen darf, indem man z.B. eine Leiter*

²⁷ Israel Shahak *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 139-140, Lühe-Verlag 1998

²⁸ Unter Anmerkung 1 steht im Text: MAIMONIDES, *Mishneh Torah* [Mischna Thora], „Gesetze gegen Mörder“ 2, 11; *Talmudic Encyclopedia*, „Goy“ [= Nichtjude].

²⁹ Unter Anmerkung 2 steht im Text: Rabbi YO'EL SIRKIS, *Bayit Hadash*, Kommentar zu *Beyt Josef*, „Yoreh De'ah“ 158. Die beiden eben erwähnten Vorschriften gelten sogar, falls das nichtjüdische Opfer *ger toshav* ist, d.h. ein „ortsansässiger Fremder“, der sich vor drei jüdischen Zeugen verpflichtet hat, die „*sieben noachidischen Gebote*“ (sieben biblische Gesetze, die nach Auffassung des Talmuds an NichtJuden gerichtet sind) einzuhalten.

entfernt, nachdem er [der NichtJude] in eine (Fels)spalte gefallen war ... es gibt hier kein Verbot, weil es nicht direkt getan wurde.“³⁰

Er weist jedoch darauf hin, daß eine Handlung, die indirekt zum Tode eines Nichtjuden führt, verboten ist, falls sie die Ausbreitung von Feindseligkeiten gegenüber Juden verursachen könnte.³¹

Ein nichtjüdischer Mörder, der sich zufällig unter jüdischer Gerichtsbarkeit befindet, muß hingerichtet werden, ganz gleich, ob das Opfer jüdisch war oder nicht. Falls das Opfer jedoch ein Nicht-Jude war und der Mörder zum Judentum übertritt, wird er nicht bestraft.³²

Alles dies hat direkte und praktische Bedeutung für die Gegebenheiten des Staates Israel. Obwohl die staatlichen Strafgesetze keine Unterscheidung zwischen Jude und NichtJude treffen, wird eine solche Unterscheidung zweifellos von orthodoxen Rabbinern gemacht, die bei der Führung ihrer Herde der Halacha folgen. Von besonderer Bedeutung ist der Rat, den sie religiösen Soldaten geben.

Da sich selbst das Minimalverbot gegen die Ermordung eines Nicht-Juden unverblümt nur auf „NichtJuden, mit denen wir [die Juden] uns nicht im Krieg befinden“ bezieht, zogen verschiedene rabbinische Kommentatoren in der Vergangenheit die logische Schlußfolgerung, daß in Kriegszeiten alle NichtJuden, die zu einem feindlichen Volk gehören, getötet werden dürfen oder sogar sollten.³³

Seit 1973 ist diese *starre Meinung* [engl.; doctrine] öffentlich bei der Anleitung religiöser israelischer Soldaten verbreitet worden. Die erste derartige offizielle Aufforderung war in einer Broschüre enthalten, die vom Kommando der Zentralregion [Central Region Command] der israelischen Armee veröffentlicht wurde, deren Gebiet die Westbank einschließt. In dieser Broschüre schreibt der Oberkaplan des Kommando-Stabes:

„Wenn unsere Streitkräfte während eines Krieges oder hart auf den Fersen [bei einer Verfolgung] oder bei einem (plötzlichen) Angriff auf Zivilisten stoßen, dann dürfen oder sollten sie sogar entsprechend der Halacha getötet werden, solange es keine Gewißheit gibt, daß diese Zivilisten unfähig sind, unseren Streitkräften zu schaden. ... Einem Araber sollte unter keinen Umständen vertraut werden, selbst wenn er einen zivilisierten Eindruck erweckt ... Wenn unsere Truppen im Kriege den Feind bestürmen, ist es ihnen erlaubt und sogar von der Halacha vorgeschrieben, auch ungefährliche [engl.: good] Zivilisten zu töten, d.h. Zivilisten, die anscheinend harmlos [engl.: good] sind.“³⁴

³⁰ Unter Anmerkung 3 steht im Text: Rabbiner DAVID HALEVI (Polen, 17. Jahrhundert), *Turey Zahav* zum *Shulhan 'Arukh* [Schulchan Aruch], „Yoreh De'ah“ 158.

³¹ Unter Anmerkung 4 steht im Text: Dieser Begriff der „Feindseligkeit“ wird später erörtert werden.

³² Unter Anmerkung 5 steht im Text: *Talmudic Encyclopedia*, „Ger“ (= Konvertieren zum Judentum).

³³ Unter Anmerkung 6 steht im Text: So z.B. Rabbiner SHABBATAY KOHEN (Mitte des 17. Jahrhunderts), *Siftey Kohen* zum Schulchan Aruch, „Yoreh De'ah“, 158: „Aber in Kriegszeiten war es der Brauch, sie mit den eigenen Händen zu töten, denn es heißt, ‚Den besten der NichtJuden - töte ihn!‘“ *Siftey Kohen* und *Turey Zahav* (siehe Anmerkung 3) sind die beiden bedeutendsten klassischen Kommentare zum Schulchan Aruch.

³⁴ Unter Anmerkung 7 steht im Text: Oberst-Rabbiner A. AVIDAN (Zemel), „*Tohar hannesheq le'or hahalakhah*“ (= „Reinheit der Waffen im Lichte der Halacha“) in *Beiqvot milhemet yom hakkippurim - pirqey hagut, halakhah umehqar* (*In the Wake of the Yom Kippur War - Chapters of Meditation, Halakhah and Research*), Central Region Command [Kommando der Centralregion], 1973: zitiert in *Ha'olam Hazzeh*, 5. Januar 1974; ebenfalls zitiert von DAVID SHAHAM, „A chapter of meditation“, *Hotarn*, 28. März 1974; und von AMNON RUBINSTEIN, „Who falsifies the Halakhah?“, *Ma'ariv*, 13. Oktober 1975. RUBINSTEIN berichtet, daß die Broschüre später auf Befehl des Generalstabschefs aus dem Verkehr gezogen wurde, vermutlich weil sie Soldaten dazu ermutigte, seine eigenen Befehle zu mißachten; er beklagt sich aber darüber, daß Rabbiner

Dieselbe Lehrmeinung wird im folgenden Briefwechsel zwischen einem jungen israelischen Soldaten und seinem Rabbiner erläutert, der im Jahrbuch einer der renommiertesten religiösen Hochschulen des Landes, *Midrashiyyat No'am*, veröffentlicht wurde, in der viele Führer und Aktivisten der Nationalen Religiösen Partei und des Gusch Emunim erzogen worden sind.³⁵

Antwort von Moshe an Rabbiner Shim'on Weiser:

... Was den Brief selbst betrifft, so habe ich ihn wie folgt verstanden;
In Kriegszeiten ist es mir nicht lediglich erlaubt, sondern ich bin verpflichtet, jeden arabischen Mann und jede arabische Frau zu töten, auf die ich zufällig stoße, falls es Grund zu der Befürchtung gibt, daß sie in dem Krieg gegen uns direkt oder indirekt behilflich sind. Und soweit es mich betrifft, muß ich sie sogar dann töten, wenn dies eine Verwicklung mit dem Militärgesetz zur Folge haben könnte.

Ich denke, daß diese Angelegenheit von der „*Reinheit der Waffen*“ den Erziehungseinrichtungen, zumindest der religiösen, übermittelt werden sollte, da sie eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit haben sollten, und daß sie nicht in den weiten Feldern der „*Logik*“ umherirren, besonders wegen dieser Sache; und diese Richtlinie muß so erläutert werden, wie sie in der Praxis befolgt werden kann. Denn ich habe hier – ich bedaure, das sagen zu müssen – verschiedene Arten von „*Logik*“, sogar unter den religiösen Kameraden, erlebt. Ich hoffe sehr, daß Sie in dieser Angelegenheit tätig werden, so daß unsere Jungs die Richtlinien ihrer Vorfahren klar und eindeutig erkennen werden.

Ich schließe hier in der Hoffnung, daß ich, wenn der [Schulungen-] Kurs in etwa einem Monat beendet ist, in der Lage sein werde, zur *Yeshivah* [talmudische Hochschule] zu kommen.
Grüße – *Moshe*“

Natürlich ist diese Lehrmeinung der Halacha über Mord grundsätzlich nicht nur mit dem israelischen Strafgesetz unvereinbar, sondern ebensowenig – wie in den gerade zitierten Briefen erwähnt – mit den offiziellen militärischen Standard-Vorschriften. Es sind jedoch geringe Zweifel erlaubt, ob diese Lehrmeinung in der Praxis tatsächlich einen Einfluß auf die Justizbehörden ausübt, vor allem durch militärische Befehlshaber. Tatsache ist, daß in allen Fällen, in denen Juden in militärischem oder paramilitärischem Zusammenhang nicht am Kampf beteiligte Araber ermordet haben – einschließlich Fällen von Massenmord, so wie derjenige in Kafr Qasim im Jahre 1956 –, die Mörder, falls die Strafe nicht allen erlassen wurde, außergewöhnlich leichte Verurteilungen oder weitestgehenden Straferlaß erlangten, was ihre Bestrafung auf fast gar nichts verminderte.³⁶

AVIDAN nicht vor ein Kriegsgericht gestellt worden sei, noch daß irgendein Rabbiner - militärisch oder zivil - Einwendungen gegen das vorgebracht hat, was er geschrieben hatte.

³⁵ Unter Anmerkung 8 steht im Text: Rabbiner SHIM'ON WEISER, „Purity of weapons - an exchange of letters“ im *Niv Hammidrashiyyah Yearbook*, von Midrashiyyat No'am, 1974, Seiten 29-31. Das Jahrbuch erscheint in Hebräisch, Englisch und Französisch, aber die hier zitierten Textpassagen sind nur in Hebräisch gedruckt.

³⁶ Unter Anmerkung 13 steht im Text: Personen, die sich solcher Verbrechen schuldig gemacht haben, ist es sogar erlaubt, in hohe öffentliche Ämter aufzusteigen. Ein Beispiel hierfür ist der Fall von SHMU'EL LAHIS, der für das Massaker an 50 bis 75 arabischen Bauern verantwortlich war, die in einer Moschee eingesperrt waren, nachdem ihr Dorf während des Krieges von 1948-1949 von der israelischen Armee erobert worden war. Nach einer *pro-forma* Gerichtsverhandlung wurde ihm dank BEN GURIONS Fürsprache vollständige Amnestie gewährt. Der Mann wurde später ein angesehener Rechtsanwalt und Ende der 1970er Jahre zum Generaldirektor der Jewish Agency (die in Wirklichkeit die Exekutive der zionistischen Bewegung ist) ernannt. Anfang 1978 wurden diese Tatsachen über seine Vergangenheit ausführlich in der israelischen Presse diskutiert, aber kein

9. Die Rettung von Leben

Entsprechend der Halacha ist die Pflicht, das Leben eines Mitjuden zu retten, allem anderen übergeordnet.³⁷ Sie verdrängt alle anderen religiösen Verpflichtungen und Untersagungen; ausgenommen sind nur die Verbote der drei abscheulichsten Sünden, nämlich Ehebruch (einschließlich Blutschande), Mord und Götzendienst.

Bezüglich NichtJuden gilt das grundlegende talmudische Prinzip, daß ihr Leben *nicht* gerettet werden *muß*, wenngleich es auch verboten ist, sie auf der Stelle zu ermorden. Der Talmud selbst³⁸ drückt dies in dem Grundsatz aus: „*NichtJuden sind weder [aus einem Brunnen] herauszuziehen noch [in ihn] hineinzustoßen.*“ MAIMONIDES³⁹ erklärt:

Bei NichtJuden, mit denen wir uns nicht im Kriege befinden ... muß ihr Tod nicht herbeigeführt [engl.: caused] werden, es ist aber verboten, sie zu retten, wenn sie dem Tode nahe sind; falls man z.-B. einen von ihnen ins Meer fallen sieht, sollte er nicht gerettet werden, denn es steht geschrieben: „noch sollst du wider das Blut deines Nächsten stehen“(...) - aber [ein NichtJude] ist nicht dein Nächster.

Insbesondere darf ein jüdischer Arzt nichtjüdische Patienten nicht behandeln. MAIMONIDES – selbst ein berühmter Arzt – drückt sich hier sehr deutlich aus; in einer anderen Textpassage⁴⁰ wiederholt er den Unterschied zwischen „*deinem Nächsten*“ und einem NichtJuden und kommt zu der Schlußfolgerung:

„und hieraus lernt ihr, daß es verboten ist, einen NichtJuden sogar gegen Bezahlung zu heilen. ...“

Die Weigerung eines Juden – besonders eines jüdischen Arztes –, das Leben eines NichtJuden zu retten, kann jedoch, falls es bekannt wird, mächtige NichtJuden zu Gegnern machen und somit *Juden* in Gefahr bringen. Wo eine solche Gefahr besteht, setzt die Verpflichtung, diese abzuwenden, das Verbot, dem NichtJuden zu helfen, außer Kraft. Dementsprechend fährt MAIMONIDES fort:

„... aber wenn du ihn oder seine Feindschaft fürchtest, heile ihn gegen Bezahlung, es ist dir jedoch verboten, dieses ohne Bezahlung zu tun.“

Tatsächlich war MAIMONIDES selbst SALADINs Leibarzt. Sein Bestehen auf der Forderung nach einer Bezahlung – vermutlich um klarzustellen, daß die Behandlung nicht aus Nächstenliebe geschieht, sondern eine unvermeidbare Pflicht ist – ist jedoch nicht absolut. Denn in einer anderen Textpassage erlaubt er, NichtJuden, deren Feindseligkeit befürchtet wird, „*falls es unvermeidbar ist, sogar unentgeltlich*“ zu behandeln.

Die ganze Lehrmeinung – das Verbot, das Leben eines NichtJuden zu retten oder ihn zu heilen, und die Aufhebung dieses Verbots in Fällen, in denen Furcht vor Feindseligkeiten besteht – wird (im wesentlichen wortgetreu) von anderen größeren Autoritäten wiederholt, einschließlich *Arba'ah Tu-rim* aus dem 14. Jahrhundert und KAROS *Beyt Yosef* und dem *Skulhan 'Arukh* [Schulchan Aruch].⁴¹ ...⁴²

Rabbiner oder rabbinischer Gelehrter stellte Fragen, weder zu seiner Amnestie noch bezüglich seiner Eignung für das neue Amt. Seine Ernennung wurde nicht widerrufen.

³⁷ Unter Anmerkung 14 steht im Text: *Shulhan 'Arukh* [Schulchan Aruch], „Hoshen Mishpat“ 426.

³⁸ Unter Anmerkung 15 steht im Text: Traktat *'Avodah Zarah*, Seite 26b.

³⁹ Unter Anmerkung 16 steht im Text: MAIMONIDES, a.a.O., „Mörder“ 4, 11.

⁴⁰ Unter Anmerkung 18 steht im Text: MAIMONIDES, a.a.O., „Götzendienst“ 10, 1-2.

⁴¹ Unter Anmerkung 19 steht im Text: In beiden Fällen im Abschnitt „Yoreh De'ah“ 158. Der Schulchan Aruch wiederholt die gleiche Lehrmeinung in „Hoshen Mishpat“ 425.

10. Die Entheiligung des Sabbats, um Leben zu retten

Den Sabbat zu entheiligen – d.h. Arbeit zu verrichten, die anderweitig am Samstag verboten sein würde – wird eine Pflicht, wenn die Notwendigkeit, das Leben eines Juden zu retten, dies erfordert.

Das Problem, das Leben eines Nichtjuden am Sabbat zu retten, ist im Talmud keine wesentliche Streitfrage, denn es ist grundsätzlich verboten, auch an einem Wochentage; es wirkt jedoch in zwei [nachfolgend geschilderten] Zusammenhängen als Komplikationsfaktor:

Erstens gibt es ein Problem, wenn eine Gruppe von Menschen in Gefahr ist und die Möglichkeit besteht (aber nicht sicher ist), daß sich unter ihnen zumindest *ein* Jude befindet. Sollte der Sabbat entweiht werden, um sie zu retten? Es gibt ausufernde Diskussionen solcher Fälle. Früheren Autoritäten folgend – darunter MAIMONIDES und der Talmud selbst – entscheidet der *Shulhan 'Arukh* [Schulchan Aruch]⁴³ diese Fälle nach dem Grad der Wahrscheinlichkeit. Angenommen z.B., daß neun Nichtjuden und ein Jude in demselben Gebäude wohnen. Eines Samstages stürzt das Haus ein; einer der zehn [Hausbewohner] – es ist nicht bekannt, welcher – ist abwesend, aber die anderen neun liegen unter dem Hausschutt begraben.

Soll nun der Schutt entfernt und damit der Sabbat entweiht werden, um [schließlich] festzustellen, daß der Jude vielleicht nicht darunter liegt (er kann derjenige gewesen sein, der abwesend war)? Der Schulchan Aruch sagt, daß man es tun sollte, vermutlich weil die Chancen hoch (neun zu eins) sind, daß sich der Jude unter dem Schutt befindet. Aber nehmen wir jetzt einmal an, daß neun abwesend waren und nur einer – wieder ist nicht bekannt, wer es ist – eingeschlossen ist. Jetzt besteht keine Verpflichtung, den Hausschutt zu entfernen, vermutlich weil es diesmal nur eine geringe Chance – (neun zu eins) *gegen* den Juden – gibt, daß er die verschüttete Person sein könnte.

Ein ähnlicher Fall:

„Wenn ein Boot, auf dem einige Juden sind, gesichtet wird, das sich auf einem See in Gefahr befindet, so ist es eine allen obliegende Pflicht, den Sabbat zu entweihen, um das Boot zu retten.“

Der bedeutende Rabbiner 'AQIVA EIGER (gestorben im Jahr 1837) kommentiert jedoch, daß dieses nur gelte,

*„wenn es bekannt ist, daß sich Juden an Bord befinden. Aber ... wenn man überhaupt nichts über die Identität jener an Bord weiß, darf [der Sabbat] nicht entheiligt werden, da man nach [der Größe der Wahrscheinlichkeit] handelt, [und] die Mehrheit der Menschen auf der Welt sind Nichtjuden.“*⁴⁴

Somit, da es eine sehr geringe Chance gibt, daß irgendeiner der Passagiere jüdisch ist, muß es ihnen erlaubt sein zu ertrinken.⁴⁵

⁴² Israel Shahak *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 140-149, Lühe-Verlag 1998

⁴³ Unter Anmerkung 22 steht im Text: MAIMONIDES, a.a.O., „Sabbat“ 2, 20-21; Schulchan Aruch, „Orah Hayyim“ 329.

⁴⁴ Unter Anmerkung 23 steht im Text: Rabbiner 'AQIVA EIGER, Kommentar zum Schulchan Aruch, *ebenda*. Er fügt auch hinzu, daß, wenn ein ausgesetzter Säugling in einer hauptsächlich von Nichtjuden bewohnten Stadt gefunden wird, bei einem Rabbiner Rat eingeholt werden sollte, ob das Kleinkind gerettet werden sollte.

⁴⁵ Anmerkung des Übersetzers: Daß diese religiösen Vorschriften nachhaltige Auswirkungen auf die Einstellung selbst einfacher Juden gegenüber der Wertschätzung des Lebens von Nichtjuden hatten, zeigt ein Erlebnisbericht von Alexander Stael-Holstein, den der Zoologe Prof. Jakob von Uexküll (geb. 1864 in Estland) in seinem Buch *„Niegesehene Welten“* (Berlin 1949, 9. Kapitel *„Die russischen Juden in ihrer Umwelt“*, Seite 135-144) wiedergibt: „Die regelmäßigen Fahrten über den Sund zwischen der Insel Moon und dem estländischen Festlande wurden damals durch eine Segelbarke getätigt, ... Stael machte eine solche Überfahrt in Gesellschaft

Zweitens ist die Maßregel, daß ein NichtJude am Sabbat gerettet oder gepflegt werden darf, um der Gefahr von Feindseligkeiten vorzubeugen, eingeschränkt. Ein Jude, der an einem Wochentage herbeigerufen wird, um einem NichtJuden zu helfen, mag einwilligen müssen, denn einzugestehen, daß es ihm im Prinzip nicht erlaubt sei, das Leben eines NichtJuden zu retten, würde einer Einladung zur Feindschaft gleichkommen. Aber am Samstag kann der Jude die Einhaltung des Sabbats als glaubhafte Entschuldigung benutzen.

Ein beispielhafter Fall, der im Talmud²⁴ ausführlich diskutiert wird, ist derjenige einer jüdischen Hebamme, die aufgefordert wurde, einer nichtjüdischen Frau bei der Kindesgeburt zu helfen. Das Resultat ist, daß es der Hebamme an einem Wochentag erlaubt ist, „aus Furcht vor Feindseligkeiten“ zu helfen, aber am Sabbat darf sie es nicht tun, weil sie sich mit der Aussage entschuldigen kann:

„Es ist uns erlaubt, den Sabbat nur für unsere eigenen Leute, die den Sabbat einhalten, zu entweihen; aber für Eure Leute, die den Sabbat nicht einhalten, ist es uns nicht gestattet, ihn zu entweihen.“

Ist diese Erklärung aufrichtig gemeint oder lediglich eine Ausrede? MAIMONIDES ist offenbar der Meinung, daß es einfach eine Ausrede sei, die sogar angewendet werden könne, falls die Aufgabe, zu der die Hebamme aufgefordert wird, in Wirklichkeit gar keine Entweihung des Sabbats darstellt. Vermutlich wird die Ausrede in diesem Falle sogar ebenso gut wirken, weil NichtJuden gewöhnlich über die genaue Art der Arbeiten im Dunkeln tappen, welche für Juden am Sabbat verboten sind. Um jeden Preis ordnet er [MAIMONIDES] an:

„Einer nichtjüdischen Frau darf bei einer Kindesgeburt am Sabbat nicht geholfen werden, auch nicht gegen Bezahlung; noch muß man Feindseligkeiten befürchten, selbst wenn [solche Hilfe] keine Entweihung des Sabbats [beinhaltet].“

Der Schulchan Aruch verfügt in gleicher Weise.

Nichtsdestoweniger konnte bei dieser Art von Ausrede nicht immer damit gerechnet werden, daß diese ihren Zweck erreicht und nichtjüdische Feindseligkeiten abwendet. Deshalb mußten bestimmte einflußreiche rabbinische Autoritäten die Regeln in gewissem Grade mildern und erlaubten jüdischen Ärzten, NichtJuden sogar am Sabbat zu behandeln, falls dies die Ausführung bestimmter Arten von Arbeit mit sich bringt, die normalerweise an diesem Tage verboten sind. Diese teilweise Lockerung bezog sich hauptsächlich auf reiche und mächtige nichtjüdische Patienten, die nicht so leicht abgewimmelt werden konnten und deren Feindschaft gefährlich sein könnte.

Demgemäß entschied Rabbiner YO'EL SIRKIS, Autor von *Bay it Hadash* und einer der größten Rabbiner seiner Zeit (Polen, 17. Jahrhundert), daß „Bürgermeister, niedere Adlige und Aristokraten“ am Sabbat behandelt werden sollten, wegen der Furcht vor deren Feindschaft, die eine „beträchtliche Gefahr“ zur Folge hätte. Aber in anderen Fällen, besonders wenn der NichtJude mit einer ausweichenden Ausrede abgespeist werden kann, würde ein jüdischer Arzt durch seine [des NichtJuden] Behandlung am Sabbat „eine unerträgliche Sünde“ begehen. Zu einem späteren Zeitpunkt desselben Jahrhunderts

mehrerer estnischer Bauern und eines armseligen »Pindeljuden« ... Da ihm die Seefahrt ungewohnt war, bekam er es beim Anblick der hohen Wellen mit der Angst und begann laut jammern den Gott Isaaks und Josephs anzurufen, daß er ihn aus der großen Gefahr erretten möge. Die Bauern fanden das Judengeheul äußerst komisch und begannen, ihn zu verhöhnen. Nun wandte sich Stael in jüdischem Jargon an den Juden und sagte ihm, er solle sich schämen, sich vor den Bauern lächerlich zu machen, er sähe doch, daß die Bauern sich gar nicht fürchteten. „»Was soll der Bauer fürchten für sein Leben?« erwiderte der Jude. »Was ist wert des Bauern sein Leben?«“ (ebenda, Seite 139)

wurde in der französischen Stadt Metz eine ähnliche Entscheidung erlassen, deren beide Stadtteile mit einer Pontonbrücke verbunden waren.

Juden war es normalerweise nicht erlaubt, eine solche Brücke am Sabbat zu überqueren, aber der Rabbiner von Metz entschied, daß ein jüdischer Arzt dies nichtsdestoweniger tun dürfe, „falls er zu dem großen Gouverneur gerufen wird“: Seitdem bekannt ist, daß der Arzt die Brücke zum Wohle seiner jüdischen Patienten überquert, könnte die Feindschaft des Gouverneurs entfacht werden, falls sich der Arzt geweigert hätte, dies auch zu seinem Wohle zu tun. Unter der autoritären Herrschaft LUDWIGS XIV, war es offensichtlich wichtig, das Wohlwollen seines [militärischen] Verwaltungsbeamten zu besitzen; die Gefühle niederer Nichtjuden waren demgegenüber von geringer Bedeutung.⁴⁶

Hokhmat Shlomoh, ein Kommentar zum Schulchan Aruch aus dem 19. Jahrhundert, erwähnt eine ähnlich strenge Auslegung des Begriffs „Feindseligkeit“ in Verbindung mit den Karaiten, einer kleinen ketzerischen jüdischen Sekte. Entsprechend dieser Sichtweise muß deren Leben nicht gerettet werden, falls dies eine Entweihung des Sabbats zur Folge hätte,

„denn Feindseligkeit' ist nur gegenüber den Heiden anwendbar, deren uns gegenüber viele sind, und wir sind ihnen ausgeliefert ... Aber die Karaiten sind wenige, und wir sind ihnen nicht ausgeliefert, [so] daß die Furcht vor Feindseligkeiten auf sie überhaupt nicht anwendbar ist.“⁴⁷

Tatsächlich ist das absolute Verbot, den Sabbat zu entheiligen, um das Leben eines Karaiten zu retten, noch heute in Kraft, wie wir noch sehen werden.

Das ganze Thema wird ausführlich in den *Responsa* des Rabbiners MOSHE SOFER — besser bekannt als „HATAM SOFER“ – behandelt, dem berühmten Rabbiner aus Preßburg (Bratislava), der im Jahre 1832 verstarb. Seine Schlußfolgerungen sind von mehr als nur historischem Interesse, weil eine seiner *Responsa* im Jahre 1966 von dem damaligen Oberrabbiner von Israel öffentlich als „eine grundlegende Auslegung [engl.: basic institution] der Halacha“ bestätigt wurde.⁴⁸ Die besondere Frage, die an HATAM SOFER gestellt wurde,

⁴⁶ Unter Anmerkung 26 steht im Text: Diese beiden Beispiele aus Polen und Frankreich werden von Rabbiner LZ. CAHANA (später Talmud-Professor an der religiösen Bar-Ilan Universität in Israel) berichtet, „Medicine in the Halachic post-Talmudic Literature“, *Sinai*, Band 27, 1950, Seite 221. Er berichtet auch von dem folgenden Fall aus dem 19. Jahrhundert in Italien: Bis 1848 verbot ein Sondergesetz in den päpstlichen Staaten jüdischen Ärzten, Nichtjuden zu behandeln. Die 1848 errichtete Römische Republik schaffte dieses Gesetz zusammen mit allen anderen gegen Juden gerichtete diskriminierenden Gesetzen ab. Aber im Jahre 1849 besiegte ein von Frankreichs Präsidenten LOUIS NAPOLEON (später Kaiser NAPOLEON III.) entsandte Expeditionstruppe die Republik und setzte Papst PIUS IX. wieder ein, der die antijüdischen Gesetze im Jahre 1850 wieder aufleben ließ. Die Befehlshaber der französischen Garnison, angewidert von dieser extremen Reaktion, ignorierten das päpstliche Gesetz und stellten einige jüdische Ärzte zur Behandlung ihrer Soldaten ein. Der Oberrabbiner von Rom, MOSHE HAZAN, der selbst Arzt war, wurde gefragt, ob ein Schüler von ihm, ebenfalls Arzt, eine Anstellung in einem französischen Militärhospital trotz des Risikos annehmen könnte, den Sabbat entheiligen zu müssen. Der Rabbiner antwortete, daß er ablehnen sollte, falls die Beschäftigungsbedingungen ausdrücklich Arbeit am Sabbat erwähnten. Aber falls das nicht der Fall sei, könnte er die Stellung annehmen und „die große Klugheit gottesfürchtiger Juden“ einsetzen. So könnte er z.B. am Samstag die am Freitag gegebenen Anordnungen wiederholen, indem er dies dem Arzneiverteiler einfach mitteilt. Rabbiner CAHANAs ziemlich offener Artikel, der viele andere Beispiele enthält, wird in der Bibliographie eines Buches des früheren Oberrabbiners von Britannien, Rabbi IMMANUEL JAKOBOVITS, „*Jewish Medical Ethics*“, Bloch, New York 1962, erwähnt; aber im Buch selbst wird über diese Angelegenheit nichts gesagt.

⁴⁷ Unter Anmerkung 27 steht im Text: *Hokhmat Shiomoh* zum Schulchan Aruch, „Orah Hayyim“ 330, 2.

⁴⁸ Unter Anmerkung 28 steht im Text: Rabbiner UNTERMAN, *Haaretz*, 4. April 1966. Die einzige Einschränkung, die er macht – nachdem er ständigem Druck ausgesetzt gewesen war – ist die, daß *in unserer Zeit* jede Weigerung, einem Nichtjuden ärztlichen Beistand zu gewähren, eine derartige Feindseligkeit verursachen könnte, daß jüdisches Leben gefährdet sein möchte.

betrifft die Lage in der Türkei, wo während einer der Kriege angeordnet wurde, daß in jeder Stadt oder in jedem Dorf Hebammen Bereitschaftsdienst haben sollten, bereit, sich jeder Frau zu verdingen, die in den Wehen liegt.

Einige dieser Hebammen waren jüdisch; sollten sie sich zur Verfügung stellen, um nichtjüdischen Frauen an Wochentagen und am Sabbat zu helfen?

In seiner „*Responsurn*“ [Erwiderung]⁴⁹ kommt HATAM SOFER nach sorgfältiger Untersuchung zunächst zu dem Schluß, daß die betreffenden Nichtjuden – d.h. osmanische Christen und Moslems – nicht nur Götzendiener sind, „*die zweifellos andere Götter anbeten und somit ,weder [aus einem Brunnen] herausgeholt noch hineingestoßen werden' sollten*“, sondern von ihm mit den Amalekitern verglichen werden, so daß die talmudische Vorschrift, „*es ist verboten, den Samen Amaleks zu mehren*“, auf sie anzuwenden sei.

Daher sollte ihnen [der nichtjüdischen Frauen] prinzipiell auch an Wochentagen nicht geholfen werden. In der Praxis ist es jedoch „*erlaubt*“, Nichtjuden zu heilen und bei der Geburt zu helfen, falls sie (eigene Ärzte und Hebammen haben, die statt der jüdischen gerufen werden könnten. Denn falls jüdische Ärzte und Hebammen sich weigerten, Nichtjuden zu behandeln, würde das einzige Ergebnis der Verlust von Einkünften der ersteren sein – was natürlich unerwünscht ist. Dies gilt gleichermaßen für Wochentage und am Sabbat, vorausgesetzt, daß keine Entweihung des Sabbats stattfindet. Im letzteren Fall kann der Sabbat jedoch als Ausrede dienen, um „*die heidnische Frau irrezuführen und zu sagen, daß es die Entheiligung des Sabbat zur Folge haben würde.*“ ...

... Hatam Sofer ... empfiehlt einem jüdischen Arzt, der am Sabbat zur Behandlung eines nichtjüdischen Patienten aus der Stadt herausgerufen wird, sich mit der Aussage zu entschuldigen, daß seine Anwesenheit in der Stadt erforderlich sei, um nach seinen anderen Patienten zu sehen, „*denn er kann dies ausnutzen, um zu sagen ,ich kann mich nicht entfernen, wegen der Gefahr für diesen oder jenen Patienten, der vordringlicher einen Arzt benötigt, und ich darf meinen Schützling nicht verlassen'... Bei einer solchen Ausrede gibt es keine Furcht vor Gefahr, denn es ist ein vernünftiger Vorwand, der gewöhnlich von Ärzten geäußert wird, die verspätet ankommen, weil ein anderer Patient sie dringender benötigte.*“

Nur „*wenn es unmöglich ist, irgendeine Entschuldigung zu finden*“, ist es dem Arzt gestattet, am Sabbat im Wagen zu reisen, um einen Nichtjuden zu behandeln.

In der gesamten Diskussion sind das Hauptergebnis die Ausreden, die vorgebracht werden sollten, nicht aber das tatsächliche Heilen oder das Wohlergehen des Patienten. Und durchweg wird als erwiesen angenommen, daß es völlig richtig sei, Nichtjuden lieber zu täuschen als sie zu behandeln, so lange „*Feindseligkeiten*“ abgewendet werden können.⁵⁰

Natürlich sind die meisten jüdischen Ärzte in der heutigen Zeit nicht religiös und wissen nicht einmal etwas von diesen Vorschriften. Darüber hinaus hat es den Anschein, daß sogar viele der religiösen Ärzte es vorziehen – zu ihrer Ehre – lieber am hippokratischen Eid festzuhalten, als an den Vorschriften ihrer fanatischen Rabbiner.⁵¹ Die Anleitungen der Rabbiner müssen

⁴⁹ Unter Anmerkung 29 steht im Text: HATAM SOFER, *Responsa* zum Schulchan Aruch, „Yoreh De'ah“ 131.

⁵⁰ Unter Anmerkung 31 steht im Text: Rabbi B. KNOBELOVITZ in „*The Jewish Review*“ (Zeitschrift der Mizrachi-Partei in Großbritannien), 8. Juni 1966.

⁵¹ Unter Anmerkung 32 steht im Text: Rabbiner YISRA'EL ME'IR KAGAN - besser bekannt als „HAFETZ HÄYYIM“ - klagt in seiner *Mishnah Berurah* [geschrieben 1907 in Polen]: „*Und ihr wißt, daß die meisten Ärzte, sogar die meisten religiösen, diesem Gesetz keinerlei Beachtung was auch immer schenken; denn sie arbeiten am Sabbat und reisen sogar manche Parasangen [= altpersisches Wegemaß], um einen Heiden zu behandeln,*

jedoch unfehlbar einigen Einfluß auf manche Ärzte haben; und es gibt sicherlich viele, die diesen Anweisungen zwar nicht tatsächlich folgen, es aber vorziehen, nicht öffentlich dagegen zu protestieren.

Alles dies ist keineswegs ein überholtes Ergebnis. Die aller neueste halachische Stellungnahme zu diesen Angelegenheiten ist in einem vor kurzem erschienenen, knapp gehaltenen und autoritativen Buch enthalten, das in englischer Sprache unter dem Titel „*Jewish Medical Law*“⁵² [Jüdisches Ärzterecht] veröffentlicht wurde. Dieses Buch, welches das Impressum der renommierten israelischen Stiftung *Mossac Harav Kook* trägt, basiert auf den *Responsa* des Rabbiners Eliezer YEHUDA WALDENBERG, Oberrichter am Rabbinischen Bezirksgericht in Jerusalem. Einige Textpassagen dieser Arbeit verdienen eine besondere Erwähnung.

Erstens „*ist es verboten, den Sabbat wegen eines Karaiten zu entweihen ...*“⁵³ Dies wird unverblümt, absolut und ohne jede weitere Einschränkung festgelegt (1980!). Vermutlich ist die Feindschaft dieser kleinen Sekte gleichgültig, so daß es ihnen erlaubt sein sollte, lieber zu sterben als am Sabbat [medizinisch] behandelt zu werden.

Und bezüglich NichtJuden:

„*Nach den [herrschenden] Regeln, die im Talmud und in den Kodizes des jüdischen Gesetzes festgelegt sind, ist es verboten, den Sabbat zu entheiligen – weder durch die Verletzung biblischer noch rabbinischer Gesetze –, um das Leben eines gefährlich erkrankten nichtjüdischen Patienten zu retten. Ebenso ist es verboten, eine nichtjüdische Frau am Sabbat von ihrem Kind zu entbinden.*“^{54,55}

und sie mahlen Medikamente mit ihren eigenen Händen. Und es gibt keine Ermächtigung für sie, so zu handeln. Denn obwohl wir es wegen der Furcht vor Feindschaft erlaubbar finden mögen, Verbote der Weisen zu übertreten - und sogar dieses ist nicht klar. Doch bei von der Thora selbst auferlegten Verboten muß es zweifellos für jeden Juden untersagt sein, so zu handeln, und jene, die diese Verbote übertreten, entheiligen den Sabbat gänzlich, und möge Gott mit ihnen wegen dieses Frevels Erbarmen haben.“ (Kommentar zum Schulchan Aruch „*Orah Hayyira*“ 330). Der Verfasser wird allgemein als die größte rabbinische Autorität seiner Zeit angesehen.

⁵² Unter Anmerkung 33 steht im Text: Dr. med. AVRAHAM STEINBERG (Herausgeber), „*Jewish Medical Law*“ [Jüdisches Ärzterecht], zusammengestellt aus *Tzitz Eli'ezer* (*Responsa* von Rabbiner ELI'EZKR YEHUDA WALDENBERG), übersetzt von Dr. med. DAVID B. SIMONS, Gefen & Mossad Harav Kook, Jerusalem und Kalifornien, 1980.

⁵³ Unter Anmerkung 34 steht im Text: *Ebenda*, S. 39.

⁵⁴ H.D.: Selbstverständlich wird kein Sabbat „entheiligt“, wenn einem Menschen geholfen wird. Die Feindschaft der „Juden“ (bzw. der Judaisten) gegen den Christus entzündete sich u.a. daran, dass er am Sabbat geheilt hatte. Der Christus stellt den Menschen in den Mittelpunkt (vgl. Matth. 25.40.: „*Ja, ich sage euch, was ihr getan habt an dem geringsten meiner Brüder, das habt ihr an mir getan.*“), das Talmud-System mit seinen Verklausulierungen und Spitzfindigkeiten aber ... Abstraktionen! Das Talmud-System ist vom Geist Ahasvers inspiriert (siehe XXV.). Es ist anti-christlich, weil es unmenschlich ist. Bezeichnend ist, dass die anti-christliche katholische Kirche, die in der Geschichte ihre Unmenschlichkeit schon vielfach unter Beweis gestellt hat, die „Juden“ (bzw. die Judaisten), die den Christus hassten bzw. hassen, als „ältere Brüder“ erklärt (Papst Johannes Paul II in der römischen Synagoge, siehe: Manfred Jakobs *Assisi und die Neue Religion Johannes Paul II*, S. 48, Verlag Anton A. Schmid [Anm. 74 im Text lautet: "Weder schismatisch noch exkommuniziert" aus der Zeitschrift *si si no no* / "Courrier de Rome"; Titel des Originalaufsatzes: "Ni schimatiques ni excom-munies" "Courrier de Rome", Paris, September 1988. S.3ff.]).

Die Gemeinsamkeit der Institution „Vatikan“ und der Institution „Judaismus“ bzw. „Zionismus“ ist der Hass auf den kosmischen Christus, auf den Menschheits-Geist. Da kann der Katholizismus noch so lange vom „Christus“ reden – er meint den Anti-Christ (siehe *Gralsmacht I*, VIII.3.)

⁵⁵ Unter Anmerkung 35 steht im Text: *Ebenda*, S. 41.

Aber dies wird durch eine *Dispensation* [Ausnahmebewilligung] gemildert:

„Heute ist es jedoch erlaubt, den Sabbat wegen eines NichtJuden durch Handlungen zu entweihen, die gemäß rabbinischem Gesetz verboten sind, denn indem man so handelt, verhindert man die Entstehung von Unfreundlichkeiten [engl.: ill feelings] zwischen Jude und NichtJude.“⁵⁶

Dieses geht nicht weit genug, da medizinische Behandlung sehr oft Tätigkeiten beinhaltet, die am Sabbat von der Thora selbst verboten sind, welche aber von dieser *Dispensation* nicht abgedeckt werden. Es gibt, wird uns gesagt, „einige“ halachische Autoritäten, die die *Dispensation* ebenfalls auf solche Tätigkeiten ausdehnen – aber dies ist nur eine andere Art und Weise, um auszudrücken, daß die *meisten* halachischen Autoritäten und diejenigen, die wirklich zählen, den gegensätzlichen Standpunkt vertreten. Es ist jedoch noch nicht alles verloren: Das „*Jewish Medical Law*“ [Jüdisches Ärztereht] bietet eine wirklich atemberaubende Lösung für diese Schwierigkeit.

Die Lösung ist von einem heiklen Punkt des talmudischen Gesetzes abhängig. Ein von der Thora erlassenes Verbot, eine bestimmte Tätigkeit am Sabbat auszuführen, gilt nur unter der Voraussetzung, daß die ursprüngliche Absicht der Ausführung auch das tatsächliche Ergebnis der Handlung ist. (Das Mahlen von Weizen ist z.B. nur unter der Voraussetzung von der Thora verboten, daß die Absicht tatsächlich darin besteht, Mehl zu erhalten.) Andererseits: Falls die Ausführung derselben Tätigkeit nahezu mit einem anderen Zweck identisch ist (*melakhah seh'eynah tzrikhah legufah*), dann ändert die Handlung ihren Status – sie ist noch immer verboten, um sicher zu sein, aber eher von den Weisen als von der Thora selbst.

Deshalb: Um jede Verletzung des Gesetzes zu vermeiden, gibt es eine rechtlich zulässige Methode, die Behandlung zugunsten eines nichtjüdischen Patienten zu leisten, auch wenn es sich dabei um eine Verletzung des biblischen Gesetzes handelt. *Es wird vorgeschlagen, daß in der Zeit, in der der Arzt die notwendige Pflege versieht, seine Absicht nicht in erster Hinsicht die Heilung des Patienten sein sollte, sondern sich selbst und das jüdische Volk vor Anschuldigungen wegen religiöser Diskriminierung und schonungsloser Vergeltung zu schützen, die ihn im besonderen und das jüdische Volk im allgemeinen gefährden mögen.* Mit dieser Absicht wird jede Handlung seitens des Arztes zu „*einer Tätigkeit, deren tatsächliches Ergebnis nicht ihrer ursprünglichen Absicht entspricht*“ ... was am Sabbat nur durch rabbinisches Gesetz verboten ist.⁵⁷

Dieser heuchlerische Ersatz des hippokratischen Eides wird auch von einem kürzlich erschienenen maßgeblichen hebräischen Buch vorgeschlagen.⁵⁸

Obwohl die Tatsachen mindestens zweimal in der israelischen Presse⁵⁹ erwähnt würden, hüllte sich die Israelische Ärztevereinigung in Schweigen⁶⁰ ...

⁵⁶ Unter Anmerkung 36 steht im Text: *Ebenda*, Seite 41. Die Formulierung „zwischen Jude und NichtJude“ ist eine sprachliche Verhüllung [engl.: euphemism]. Die *Dispensation* ist dafür bestimmt, *Feindseligkeit von NichtJuden gegenüber Juden* zu verhindern, nicht jedoch für den umgekehrten Weg.

⁵⁷ Unter Anmerkung 37 steht im Text: *Ebenda*, Seite 41-42; die Hervorhebungen stammen in der englischen Originalausgabe vom Verfasser Prof. Dr. ISRAEL SHAHAK und wurden in gleicher Weise in die deutsche Übersetzung übernommen.

⁵⁸ Unter Anmerkung 38 steht im Text: Dr. Falk Schlesinger Institute for Medical Halakhic Research at Sha'arey Tzedeq Hospital, „*Sefer Asya*“ (*The Physicians Book*) [= Das Buch des Arztes], Reuben Mass, Jerusalem 1979.

⁵⁹ Unter Anmerkung 39 steht im Text: Von mir selbst [ISRAEL SHAHAK] in „*Ha'olam Hazzeh*“, 30. Mai 1979 und von SHULLAMIT ALONI, Mitglied der Knesset, in *Ha'areiz*, 17. Mai 1980.

⁶⁰ Israel Shahak *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 150-159, Lühe-Verlag 1998

11. Sexuelle Vergehen

(Aus der ...) *Talmudic Encyclopedia*:⁶¹

„Derjenige, der geschlechtlichen Umgang mit der Ehefrau eines Nichtjuden hat, ist nicht der Todesstrafe unterworfen, denn es steht geschrieben: ‚deines Nächsten Weibes⁶² und nicht des Fremdlings Weib; und sogar die Vorschrift, daß ein Mann .seinem Weibe anhangen soll⁶³, die sich an die Nichtjuden wendet, gilt nicht für einen Juden, weil es eben für einen Heiden keine Ehe gibt; und obgleich eine verheiratete nichtjüdische Frau für einen Nichtjuden unantastbar ist, ist ein Jude in jedem Falle ausgenommen.“

Dies bedeutet nicht, daß der Geschlechtsverkehr zwischen einem jüdischen Mann und einer nichtjüdischen Frau gestattet sei – ganz im Gegenteil. Aber die Hauptstrafe wird der nichtjüdischen Frau auferlegt; sie muß hingerichtet werden, selbst wenn sie von dem Juden vergewaltigt wurde⁶⁴:

„Wenn ein Jude Geschlechtsverkehr mit einer nichtjüdischen Frau hat, mag sie ein dreijähriges Kind oder eine Erwachsene sein, ob verheiratet oder unverheiratet, und selbst falls es sich um einen minderjährigen Jungen von neun Jahren und einem Tag handelt – weil er willentlich Geschlechtsverkehr mit ihr hatte, muß sie getötet werden, wie im Falle eines Tieres, da ein Jude durch sie in Schwierigkeiten geriet.“⁶⁵

Der Jude muß jedoch ausgepeitscht werden, und falls er ein KOHEN (Mitglied des priesterlichen Stammes) ist, muß er die doppelte Anzahl Peitschenhiebe erhalten, weil er ein zweifaches Vergehen verübt hat⁶⁶: ein KOHEN darf keinen Verkehr mit einer Prostituierten haben, und von allen nichtjüdischen Frauen wird als gegeben vorausgesetzt, daß sie Huren sind.⁶⁷

12. Die Rechtsstellung von Nichtjuden

Entsprechend der Halacha dürfen Juden nicht (falls sie es verhindern können) zulassen, daß ein NichtJude in irgendeine noch so geringe Stellung mit rechtmäßiger Macht über Juden ernannt wird. (Die beiden Standardbeispiele sind „*Truppenführer über zehn Soldaten in der jüdischen Armee*“ und „*Oberaufseher eines Bewässerungsgrabens*“.) Bezeichnenderweise gilt diese besondere Vorschrift auch für zum Judentum Konvertierte und deren Nachkommen (in der weiblichen Linie) für [die Dauer von] zehn Generationen oder „*solange wie die Abstammung bekannt ist*“.

⁶¹ Unter Anmerkung 42 steht im Text: *Talmudic Encyclopedia*, „Eshet Ish“ („Verheiratete Frau“).

⁶² Unter Anmerkung 43 steht im Text: *Exodus* [2. Buch Mose], 20:17.

⁶³ Unter Anmerkung 44 steht im Text: *Genesis* [1. Buch Mose], 2:24.

⁶⁴ Dies geschah/geschieht de facto in den Massakern der Israelis gegenüber der palästinensischen Bevölkerung (– siehe XXIII.5. –): erst werden die Frauen vergewaltigt und dann „hingerichtet“ bzw. abgeschlachtet. (H.D.)

⁶⁵ Unter Anmerkung 45 steht im Text: MAIMONIDES, a.a.O., „Prohibitions on Sexual Intercourse“ [Verbote zum Geschlechtsverkehr] 12, 10; *Talmudic Encyclopedia*, „Goy“

⁶⁶ Dies entfällt wohl – siehe Aufforderung Ariel Sharons, arabische Mädchen zu vergewaltigen (XXIII.6.)

⁶⁷ Unter Anmerkung 46 steht im Text: MAIMONIDES, a.a.O., *ebenda*, 12, 1-3. Tatsächlich gilt jede nichtjüdische Frau als *N.Sh.G.Z.* – ein Akronym für die hebräischen Wörter *niddah*, *shifhah*, *goyah*, *zonah* (unrein durch Menstruation, Sklavin, NichtJüdin, Prostituierte). Beim Übertritt zum Judentum hört sie tatsächlich auf, *niddah*, *shifhah* und *goyah* zu sein, aber sie wird noch für den Rest ihres Lebens als *zonah* (Prostituierte) angesehen, einfach deshalb, weil sie von einer nichtjüdischen Mutter geboren worden ist. Ein besonderer Fall ist eine Frau, „*die nicht in Heiligkeit empfangen, aber in Heiligkeit geboren wurde*“, d.h. von einer Mutter geboren, die während der Schwangerschaft zum Judentum übertrat. Um es ganz sicher zu machen, daß es keine Verwicklungen gibt, bestehen die Rabbiner darauf, daß ein verheiratetes Paar, das gemeinsam zum Judentum übertritt, sich drei Monate lang der ehelichen Beziehungen enthalten muß.

Bei NichtJuden wird als gegeben vorausgesetzt, daß sie geborene Lügner [engl.: congenital liars] seien, und sie sind daher von einer Zeugenaussage vor einem rabbinischen Gericht ausgeschlossen. In dieser Hinsicht ist ihre Stellung theoretisch die gleiche wie diejenige jüdischer Frauen, von Sklaven und Minderjährigen; aber in Wirklichkeit ist es sogar schlimmer. Eine jüdische Frau ist heutzutage als Zeugin zu gewissen Sachverhalten zugelassen, wenn das rabbinische Gericht *ihr „glaubt“*; ein NichtJude dagegen – niemals⁶⁸ ...

13. Forderung von Zinsen

In dieser Angelegenheit ist die anti-nichtjüdische [engl.: anti-Gentile] Diskriminierung angesichts der *Dispensation* (erläutert in Kapitel 3), die in Wirklichkeit sogar die Eintreibung der Zinsen von einem jüdischen Kreditnehmer erlaubt, weitgehend theoretisch geworden. Es ist jedoch noch immer der Fall, daß die Gewährung eines zinsfreien Darlehens an einen Juden als ein Akt der Nächstenliebe empfohlen wird, aber bei einem nichtjüdischen Kreditnehmer ist es Pflicht, Zinsen zu verlangen. In der Tat betrachten es viele – wenn auch nicht alle – rabbinische Autoritäten einschließlich MAIMONIDES als Pflicht, soviel Wucherzinsen wie möglich für eine Anleihe von einem NichtJuden zu verlangen.

14. Diebstahl und Raub

Diebstahl (ohne Gewalttätigkeit) ist absolut verboten – wie der Schulchan Aruch es so schön ausdrückt: *„sogar gegenüber einem NichtJuden“*. Raub (mit Gewalttätigkeit) ist streng verboten, falls das Opfer jüdisch ist. Die Beraubung eines NichtJuden durch einen Juden ist jedoch nicht vorbehaltlos verboten, sondern nur unter bestimmten Umständen, z.B. *„wenn die NichtJuden nicht unter unserer Herrschaft stehen“, aber es ist gestattet, „wenn sie sich unter unserer Herrschaft befinden“*.

Bezüglich der genauen Einzelheiten der Umstände, unter denen ein Jude einen Nichtjuden berauben darf, weichen die rabbinischen Autoritäten untereinander ab, doch die ganze Diskussion betrifft überwiegend nur die relativen Machtverhältnisse zwischen Juden und Nichtjuden statt allgemeingültiger Betrachtungen über Gerechtigkeit und Humanität. Dies mag erklären, weshalb so sehr wenige Rabbiner gegen den Raub von palästinensischem Eigentum in Israel protestiert haben: Er [der Raub] wurde von überwältigender jüdischer Macht unterstützt.

15. Nichtjuden im Lande Israel

... Zusätzlich zu den bisher erwähnten Gesetzen, die gegen alle Nichtjuden im Lande Israel gerichtet sind, erwächst ein noch größerer böser Einfluß aus Sondergesetzen gegen die alten Kanaaniter und andere Völker, die vor der Eroberung durch JOSUA in Palästina wohnten,⁶⁹ ebenso wie gegen die Amalekiter. Alle diese Völker müssen gänz-

⁶⁸ Israel Shahak *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 159-162, Lühe-Verlag 1998

⁶⁹ Anm. d. Übers.: Zu diesen Völkern zählt das „klassische Judentum“ auch das deutsche Volk. So erklärt Rabbi DAVID KIMSCHI (Auslegung Obad 1, V. 20): „Es wird durch die Tradition oder mündliche Lehre gesagt, daß die Einwohner von Teutschland Canaaniter seyen: dann als die Canaaniter vor dem Josua (aus Fucht getödtet zu werden) sich weg begaben, wie wir über das Buch Josua geschrieben haben, gingen sie in das Land Alemannia, welches Teutschland genennet wird: und werden dieselben (nemlich die Teutschen) noch heutigen Tages Canaaniter geheißten.“ (Eisenmenger, *„Entdecktes Judentum“*, Königsberg 1711, Band 2, Seite 202)

lich ausgerottet [engl.: exterminated] werden, und der Talmud und die talmudische Literatur wiederholen die biblische Ermunterung zum Völkermord mit noch größerer Heftigkeit. Einflußreiche Rabbiner, die eine beträchtliche Anhängerschaft unter israelischen Armeeeoffizieren haben, setzen die Palästinenser (oder sogar alle Araber) mit diesen alten Völkern gleich⁷⁰, so daß Befehle wie „*du sollst nichts am Leben lassen, was den Odem hat*“⁷¹ eine aktuelle Bedeutung gewinnen.

Es ist tatsächlich nicht ungewöhnlich, daß Soldaten der Reserve, die für eine Dienstzeit im Gazastreifen einberufen wurden, einen „*Erziehungsvortrag*“ erhalten, in dem ihnen erklärt wird, daß die Palästinenser des Gazagebietes „*gleich den Amalekitern*“ seien. Bibelverse, die zum Völkermord an den Midianitern⁷² auffordern, wurden feierlich von einem einflußreichen israelischen Rabbiner zur Rechtfertigung des Massakers von Qibbiya⁷³ zitiert, und diese Erklärung hat in der israelischen Armee weite Verbreitung erlangt. Es gibt viele ähnliche Beispiele blutdürstiger rabbinischer Äußerungen gegen die Palästinenser, die auf diesen Gesetzen basieren.⁷⁴

16. Haß und Verachtung gegenüber Nichtjuden

Unter dieser Überschrift möchte ich Beispiele halachischer Gesetze diskutieren, deren wichtigster Effekt nicht so sehr darin besteht, bestimmte anti-nichtjüdische [engl.: anti-Gentile] Diskriminierung vorzuschreiben, sondern vielmehr eine verachtende und gehässige Haltung gegenüber Nichtjuden einzuprägen. Dementsprechend werde ich mich in diesem Abschnitt nicht darauf beschränken, nur die maßgeblichsten halachischen Quellen zu zitieren (wie ich es bisher getan habe), sondern auch weniger grundlegende Arbeiten einbeziehen, die jedoch in der religiösen Unterweisung weitreichende Anwendung gefunden haben.

Lassen Sie uns mit dem Text einiger alltäglichen Gebete beginnen. In einem der ersten Abschnitte des täglichen Morgengebets preist jeder fromme Jude Gott dafür, daß er ihn nicht

⁷⁰ Anmerkung des Übersetzers: Auch die Amalekiter und Philister werden heute (sic!) mit dem deutschen Volk gleichgesetzt: So berichtete die *Jerusalem Post* vom 6. Mai 1986 (!) unter der Überschrift „*Der Geistliche meinte ‚Vernichtung von Deutschen (sic!), nicht Arabern‘*“ (Berichterstatter Joshua Brilliant): „Maßgebliche militärische Quellen schienen gestern geneigt zu sein, nichts gegen einen Geistlichen zu unternehmen, der ein Papier an Truppen auf der West Bank austeilte, das zur völligen Ausrottung von „Amalek“ aufrief. Die nachsichtige Haltung erfolgte gegenüber dem Geistlichen, Rav Seren Rabbi Shmuel Derlich, weil dieser darauf bestand, daß er den biblischen Namen „Amalek“ für das deutsche Volk (!) und nicht für die Araber verwendete. ...“ (Harm Menkens, „*Wer will den Dritten Weltkrieg?*“, Süderbrarup 1987, Seite 72 f.). In dem deutschsprachigen Film „*Holocaust*“ (1979) fiel auf, „daß die Juden, die im Warschauer Getto von oben auf die deutschen Soldaten in der Straße schossen, dabei riefen: *Tod den Kanaanitern!*“ Die Deutschen werden also – wie schon Rabbi David Kischi sagte *„noch heutigen Tages Kanaaniter geheißen!*“ (Harm Menkens, „*Wer will den Dritten Weltkrieg?*“, Seite 44)

In dem Roman von Gerald Green „*Holocaust*“ werden die Deutschen mit den Philistern gleichgesetzt: In der französischen Ausgabe (Paris 1978, Seite 362) heißt es: „... *nous avons battu les Philistins* ...“ und in der deutschen Ausgabe (Bayreuth 1979, 4. Aufl., Seite 376): „... *wir haben wieder einmal die Philister geschlagen.*“

⁷¹ Unter Anmerkung 56 steht im Text: *Deuteronomium* [5. Buch Mose], 20:16. Siehe auch die in Anmerkung 10 zitierten Verse.

⁷² Unter Anmerkung 57 steht im Text: *Numbers* [4. Buch Mose] 31:13-20; beachte besonders Vers 17: „*So erwürget nun alles, was männlich ist unter den Kindern, und alle Weiber, die Männer erkannt und beigelegt haben.*“ [LUTHER-Bibel von 1902]

⁷³ Unter Anmerkung 58 steht im Text: Rabbiner SHA'UL YISRA'ELI, „*Taqrit Qibbiya Le'or Ha halakhah*“, (Der Qibbiya-Vorfall im Lichte der Halacha), in „*Hattorah Wehammedinah*“, Band 5, 1953-1954.

⁷⁴ Israel Shahak *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 163-168, Lühe-Verlag 1998

als NichtJuden erschaffen hat.⁷⁵ Der Schlußabschnitt des täglichen Gebets (das ebenso im feierlichsten Teil des Gottesdienstes am Neujahrstag und zu Jom Kippur vorgetragen wird) eröffnet mit der Erklärung:

„Wir müssen den Herrn aller ... dafür preisen, daß er uns nicht wie die Völker [aller] Länder erschaffen hat ... denn sie unterwerfen sich der Eitelkeit und der Nichtigkeit und beten zu einem Gott, der nicht hilft.“⁷⁶

Der letzte Satzteil wurde aus den Gebetsbüchern herauszensiert, aber im östlichen Europa wurde er mündlich weitergegeben und ist heute in vielen in Israel gedruckten Gebetbüchern wieder eingefügt worden. In dem wichtigsten Abschnitt des Wochentagsgebets – den „*achtzehn Segnungen*“ gibt es einen besonderen Fluch, der sich ursprünglich gegen Christen, zum Christentum bekehrte Juden und gegen andere jüdische Ketzler richtete:

„Und mögen die Abtrünnigen⁷⁷ keine Hoffnung haben und alle Christen auf der Stelle umkommen.“

Diese Formel stammt vom Ende des ersten Jahrhunderts, als die Christenheit noch eine kleine verfolgte Sekte war. Einige Zeit vor dem 14. Jahrhundert wurde sie gemildert zu:

„Und mögen die Abtrünnigen keine Hoffnung haben und alle Ketzer⁷⁸ auf der Stelle umkommen“,

und nach weiterem Druck zu:

»Und mögen die Denunzianten keine Hoffnung haben und alle Ketzer auf der Stelle umkommen.“

Nach der Gründung Israels wurde der Prozeß umgekehrt, und viele neugedruckte Gebetsbücher kehrten zur zweiten Formulierung zurück, die auch von vielen Lehrern an religiösen israelischen Schulen vorgeschrieben wurde. Nach 1967 haben verschiedene Gemeinden, die dem Gusch Emunim nahestehen, die erste Version wieder eingeführt (bisher nur mündlich, nicht in gedruckter Form) und beten nun täglich, daß die Christen „*auf der Stelle umkommen mögen*“. Dieser Prozeß des Rückfalls ereignete sich während der Zeit, in der die katholische Kirche (unter Papst JOHANNES XXIII.) ein Gebet aus dem Karfreitag-Gottesdienst entfernte, das den Herrn darum bat, Erbarmen mit Juden, Ketzern usw. zu haben. *Dieses* Gebet wurde von den meisten jüdischen Führern als beleidigend und sogar antisemitisch empfunden.

Gesondert von den fest vorgeschriebenen täglichen Gebeten muß ein frommer Jude bei verschiedenen Gelegenheiten besondere kurzgefaßte Segenssprüche ausstoßen, sowohl gute

⁷⁵ Unter Anmerkung 59 steht im Text: Diesem folgt ein Segensspruch „*daß man mich nicht zum Sklaven macht*“. Danach muß ein Mann einen Segensspruch „*daß ich keine Frau wurde*“ hinzufügen, und eine Frau: „*daß er mich nach seinem Willen erschaffen hat*“.

⁷⁶ Unter Anmerkung 60 steht im Text: In Osteuropa war es bis vor kurzem ein allgemein verbreiteter Brauch unter Juden, an dieser Stelle als Zeichen der Verachtung auf den Boden zu spucken. Dies war jedoch keine strenge Verpflichtung, und heute wird dieser Brauch nur noch von den Frömmsten eingehalten.

⁷⁷ Unter Anmerkung 61 steht im Text: Das hebräische Wort ist *meshummadim*; es bezieht sich im rabbinischen Sprachgebrauch auf Juden, die „Götzendiener“ werden, d.h. entweder Heiden oder Christen, **n i c h t j e d o c h** auf Juden, die zum Islam übertreten.

⁷⁸ Unter Anmerkung 62 steht im Text: Das hebräische Wort ist *minim*; seine genaue Bedeutung ist: „*Ungläubige an der Einzigartigkeit Gottes*“ [engl.: „disbelievers in the uniqueness of God“].

als auch schlechte (z.B. während er ein neues Kleidungsstück anlegt, erstmals im Jahr eine jahreszeitlich bedingte Frucht ißt, wenn er einen gewaltigen Blitz sieht, schlechte Neuigkeiten erfährt usw.). Einige dieser gelegentlichen Gebete dienen der Einschärfung von Haß und Verachtung gegen alle NichtJuden.⁷⁹ Wir haben in Kapitel 2 die Vorschrift erwähnt, nach der ein frommer Jude eine Verdammung ausstoßen muß, wenn er in der Nähe eines nichtjüdischen Friedhofs vorbeigeht, wohingegen er Gott preisen muß, wenn er nahe eines jüdischen Friedhofes vorbeikommt.

Eine ähnliche Regel gilt für die Lebenden: So muß ein frommer Jude, wenn er eine große jüdische Einwohnerschaft sieht, Gott preisen, während er beim Anblick einer großen Anzahl nichtjüdischer Menschen eine Verdammung ausstoßen muß. Selbst Gebäude bilden keine Ausnahme: Der Talmud bestimmt,⁸⁰ daß ein Jude, der nahe an einer bewohnten nichtjüdischen Behausung vorbeigeht, Gott bitten muß, sie zu zerstören, wohingegen er, falls das Gebäude in Trümmern liegt, dem „*Gott der Rache*“ danken muß. (Natürlich gelten die Vorschriften bei jüdischen Häusern im umgekehrten Sinne.) Diese Bestimmung war leicht von jüdischen Bauern einzuhalten, die in ihren eigenen Dörfern lebten, oder von kleinen städtischen Gemeinden, die in rein jüdischen Stadtgebieten oder Vierteln wohnten. Unter den Bedingungen des klassischen Judentums wurde sie jedoch undurchführbar und wurde daher auf Kirchen und Stätten des Gottesdienstes anderer Religionen (mit Ausnahme des Islams) beschränkt.⁸¹

In diesem Zusammenhang wurde die Vorschrift durch Gewohnheit weiter ausgeschmückt: Es wurde üblich auszuspucken (gewöhnlich dreimal), wenn man eine Kirche oder ein Kruzifix sah, als eine [Art] Ausschmückung der obligatorischen Redewendung des Bedauerns.⁸² Manchmal wurden auch beleidigende Bibelverse hinzugefügt.⁸³ Es gibt auch eine Reihe von Vorschriften, die jeglichen Ausdruck einer Anerkennung für NichtJuden oder ihre Taten verbieten, ausgenommen dort, wo solche Lobpreisungen ein noch größeres Lob für Juden und jüdische Angelegenheiten einschließen. Diese Regel wird noch immer von orthodoxen Juden beachtet. Als der Schriftsteller AGNON z.B. bei seiner

⁷⁹ Man stelle sich einmal vor, was für eine verheerende Wirkung solche „Gebete“ im Geistigen haben! (Gedanken sind Realitäten) Solche „Hass-Gebete“ haben deutliche satanistische Züge. (H.D.)

⁸⁰ Unter Anmerkung 63 steht im Text: Traktat *Berakhot*, Seite 58b.

⁸¹ Unter Anmerkung 64 steht im Text: Vielen rabbinischen Autoritäten zufolge gilt die ursprüngliche Regel noch vollständig im Lande Israel.

⁸² Unter Anmerkung 65 steht im Text: Dieser Brauch gab Anlaß zu vielen Zwischenfällen in der Geschichte der europäischen Judenheit. Einer der berühmtesten, dessen Wirkung noch heute sichtbar ist, ereignete sich im 14. Jahrhundert in Prag. König KARL IV. von Böhmen (der auch Kaiser des Heiligen Römischen Reiches war) hatte ein prachtvolles Kruzifix in der Mitte einer Steinbrücke errichtet, die er gebaut hatte und die heute noch vorhanden ist. Es wurde ihm dann berichtet, daß die Juden von Prag die Gewohnheit hätten, jedesmal auszuspucken, wenn sie in der Nähe des Kruzifix vorbeikamen. Als berühmter Beschützer der Juden leitete er keinerlei Verfolgung gegen sie ein, sondern verurteilte die jüdische Gemeinde einfach dafür zu bezahlen, daß das hebräische Wort *Adonay* (Gott der Herr) in goldenen Buchstaben auf dem Kruzifix eingraviert wurde. Dieses Wort ist einer der sieben heiligsten Namen Gottes, und vor ihm ist keinerlei Anzeichen von Respektlosigkeit erlaubt. Das Spucken hörte auf. ...

(Man denke an die Verachtung des Ahasver gegenüber dem Christus [siehe XXV.]. Diese anti-christlichen Gewohnheiten werden durch solche Gesetze „gepflegt“. H.D.)

⁸³ Unter Anmerkung 66 steht im Text: Die für diesen Zweck am häufigsten gebrauchten Verse enthalten Worte, die von der hebräischen Wurzel *shaqetz* abgeleitet sind, was „verabscheuen“ [engl.: „abominate“ bzw. „detest“] bedeutet, wie im *Deuteronomium* [5. Buch Mose] 7:26: „*Du sollst es gänzlich verabscheuen* [engl.: detest], *und du sollst es gänzlich verabscheuen* [engl.: abhor], *denn es ist ein verfluchtes Ding.*“ [Anm. des Übers.: Die vorherige Textpassage ist eine genaue Rückübersetzung von SHAHAKs Zitat aus dem Englischen.]

[Anm. d. Übers.: oder: „... du sollst einen Ekel und Greuel daran haben; denn es ist verbannet.“ LUTHER-Bibel von 1902, 5. Mose 7:26] Es scheint, daß der beschimpfende Ausdruck *sheqetz*, der in bezug auf alle NichtJuden (Kapitel 2) benutzt wird, von diesem Brauch herrührt.

Rückkehr aus Stockholm, wo er den Nobelpreis für Literatur erhielt, vom israelischen Rundfunk interviewt wurde, lobte er die Schwedische Akademie, beeilte sich aber hinzuzufügen: „*Ich vergesse nicht, daß es verboten ist, Nichtjuden zu loben, aber hier gibt es einen besonderen Grund für mein Lob.*“ – Damit meinte er, daß man den Preis einem Juden zuerkannte.

... Ein orthodoxer Jude (lernt) seit seiner frühesten Jugend als Teil seiner heiligen Studien, daß Nichtjuden mit Hunden gleichgesetzt werden, daß es Sünde ist, sie zu loben, und so weiter und so fort. Es ist eine Tatsache, daß Lehrbücher für Anfänger in dieser Hinsicht eine schlimmere Wirkung haben als der Talmud und die großen talmudischen Gesetzessammlungen. Ein Grund hierfür ist, daß solche Einführungstexte ausführlichere Erklärungen geben, die so abgefaßt sind, daß sie junge und ungebildete Seelen beeinflussen. Aus einer großen Anzahl solcher Lehrtexte habe ich denjenigen ausgewählt, der gegenwärtig in Israel am volkstümlichsten ist und in vielen billigen Neuauflagen mit starker finanzieller Unterstützung der israelischen Regierung nachgedruckt worden ist ...

Jeder, der in Israel wohnt, weiß, wie tief und weitverbreitet diese Neigungen zu Haß und Grausamkeit gegenüber allen Nichtjuden bei der Mehrheit der israelischen Juden verwurzelt ist. Normalerweise verbirgt man diese Einstellungen gegenüber der Außenwelt, aber seit der Gründung des Staates Israel, dem Krieg von 1967 und dem Aufstieg BEGINS hat sich eine bedeutende Minderheit von Juden, sowohl in Israel als auch im Ausland, solchen Angelegenheiten gegenüber nach und nach stärker geöffnet. In den letzten Jahren sind die unmenschlichen Vorschriften, nach denen Knechtschaft das „*natürliche*“ Los der Nichtjuden sei, öffentlich in Israel, sogar im Fernsehen, von jüdischen Bauern zitiert worden, die arabische Arbeitskräfte, insbesondere Kinderarbeit ausbeuten. Gusch-Emunim-Führer haben religiöse Vorschriften angeführt, welche Juden vorschreiben, Nichtjuden zu unterdrücken, als Rechtfertigung für die versuchte Ermordung palästinensischer Bürgermeister und als göttliche Ermächtigung für ihren eigenen Plan, alle Araber aus Palästina zu vertreiben.

Während viele Zionisten diese Einstellung politisch ablehnen, basieren ihre maßgebenden Gegenargumente mehr auf Zweckmäßigkeitserwägungen und jüdischem Selbstinteresse als auf allgemeinen Prinzipien der Humanität und Sittlichkeit. So argumentieren sie z.B., daß die Ausbeutung und Unterdrückung von Palästinensern durch Israelis dazu beitrage, die israelische Gesellschaft zu korrumpieren, oder daß die Vertreibung der Palästinenser unter den gegenwärtigen politischen Bedingungen undurchführbar sei, oder daß israelische Terrorhandlungen gegen die Palästinenser darauf hinausliefen, Israel international zu isolieren. Im Prinzip teilen jedoch fast alle Zionisten – und vornehmlich die „*linken*“ Zionisten – die tiefe anti-nichtjüdische [engl.: anti-Gentile] Einstellung, die das orthodoxe Judentum so leidenschaftlich befürwortet.⁸⁴

17. Die Einstellung gegenüber Christentum und Islam

... Das Judentum ist von einem sehr tiefen Haß gegenüber dem Christentum durchdrungen,⁸⁵ verbunden mit völliger Unkenntnis desselben. Diese Einstellung wurde zwar durch die christlichen Judenverfolgungen deutlich verstärkt, ist aber weitestgehend unabhängig von ihnen. Tatsächlich stammt er [der Christenhaß] aus der Zeit, als das Christentum noch

⁸⁴ Israel Shahak *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 169-177, Lühe-Verlag 1998

⁸⁵ Vgl. „Ahasver“, XXV. (H.D.)

schwach war und (nicht nur von Juden) verfolgt wurde, und er [der Christenhaß] wurde auch von Juden geteilt, die niemals von Christen verfolgt worden sind oder denen sogar von ihnen geholfen wurde. So war z.B. MAIMONIDES der moslemischen Verfolgung durch das Almohaden-Regime ausgesetzt und entfloh vor diesem fürs erste in das Königreich Jerusalem der Kreuzritter, was aber seine Ansichten nicht im geringsten änderte. Diese äußerst negative Einstellung basiert auf zwei hauptsächlichen Elementen:

Erstens auf dem Haß und der böswilligen Verleumdung gegenüber JESUS ... Was hier jedoch zur Debatte steht, sind nicht die wirklichen Tatsachen über JESUS, sondern die unzutreffenden und sogar verleumderischen Berichte im Talmud und der nachtalmudischen Literatur, – dieses ist es, was die Juden bis zum 19. Jahrhundert glaubten und viele, besonders in Israel, heute noch glauben. Denn diese Berichte spielten sicher eine wichtige Rolle bei der Herausbildung der jüdischen Haltung gegenüber dem Christentum.

Nach dem Talmud wurde JESUS von einem zuständigen rabbinischen Gericht wegen Götzendienst, Anstiftung anderer Juden zur Götzenanbetung und wegen Verachtung der rabbinischen Autorität hingerichtet. Alle klassischen jüdischen Quellen, die seine Hinrichtung erwähnen, sind sehr glücklich, die Verantwortung hierfür zu übernehmen; im talmudischen Bericht werden die Römer nicht einmal erwähnt.

Solche populäreren Berichte – die nichtsdestoweniger sehr ernst genommen werden – wie das berüchtigte „*Toldot Yes-hu*“ sind sogar noch schlimmer, denn zusätzlich zu den obigen Verbrechen beschuldigen sie ihn der Hexerei. Schon allein der Name „*Jesus*“ war für Juden ein Symbol für alles Abscheuliche, und diese populäre Tradition setzt sich noch immer hartnäckig fort.⁸⁶ Die Evangelien „*Gospels*“ werden gleichfalls verabscheut, und sie dürfen sogar in modernen israelischen jüdischen Schulen nicht zitiert (geschweige denn gelehrt) werden.

18. Politische Konsequenzen

Die fortbestehenden Verhaltensweisen des klassischen Judentums gegenüber Nichtjuden üben starken Einfluß auf seine Anhänger, die orthodoxen Juden, aus und auf jene, die als ihre Nachfolger angesehen werden können: die Zionisten. Durch letztere beeinflußt es [das klassische Judentum] auch die Politik des Staates Israel. Seit 1967, seitdem Israel mehr und mehr „*Jüdisch*“ wird, ist seine Politik mehr von jüdischen ideologischen Erwägungen beeinflußt als denjenigen eines nüchtern ersonnenen regierungsamtlichen [engl.: imperial] Interesses. Dieser ideologische Einfluß wird gewöhnlich von *ausländischen Experten* nicht erkannt, die dazu neigen, den Einfluß der jüdischen Religion auf die israelische Politik zu ignorieren oder herunterzuspielen. Dies erklärt, weshalb viele ihrer Voraussagen unrichtig sind.

Tatsächlich werden mehr israelische Regierungskrisen durch religiöse, oftmals triviale Ursachen als durch irgendwelche anderen Gründe hervorgerufen. Der Raum, den die israelische Presse den Diskussionen über ständig vorkommende Streitereien zwischen den verschiedenen religiösen Gruppen oder zwischen religiösen und weltlichen [engl.: secular] widmet, ist größer als derjenige, der irgendeinem anderen Thema eingeräumt wird, außer in

⁸⁶ Unter Anmerkung 70 steht im Text: Die hebräische Form des Namens Jesus – *Yeshu* – wird als Akronym für die Verdammung „*mögen sein Name und Andenken ausgerottet sein*“ gedeutet, was als eine extreme Form der Beschimpfung benutzt wird. Tatsächlich bezeichnen antizionistische orthodoxe Juden (wie NETUREY QARTA) HERZL manchmal als „*Herzl Jesus*“, und in religiösen zionistischen Schriften habe ich Ausdrücke wie „*Nasser Jesus*“ und mehr jüngeren Datums „*Arafat Jesus*“ gefunden.

Kriegszeiten oder Zeiten sicherheitsbedingter Spannungen. Während der Abfassung dieses Buches Anfang August 1993 sind einige der [nachgenannten] Themen für die Leser der hebräischen Presse von vorrangigem Interesse:

- ob im Kampfe gefallene Soldaten, die Söhne nichtjüdischer Mütter sind, in einem abgesonderten Bereich der israelischen Militärfriedhöfe begraben werden sollen;
- ob es jüdischen religiösen Bestattungsgesellschaften, die ein Monopol für die Beerdigung aller Juden – mit Ausnahme von Kibbuz-Mitgliedern – haben, erlaubt sein soll, mit ihrem Brauch fortzufahren, die Leichname aller nicht-beschnittenen Juden (nachträglich) zu beschneiden, bevor sie begraben werden (und ohne die Familie um Erlaubnis zu bitten);
- ob der Import von nicht-koscherem Fleisch nach Israel, der seit der Gründung des Staates Israel inoffiziell verboten ist, durch Gesetz erlaubt oder verboten werden soll.

Es gibt noch viele weitere Probleme dieser Art, die für die israelisch-jüdische Öffentlichkeit von viel größerem Interesse sind als, sagen wir, die Verhandlungen mit den Palästinensern und Syrien ...

Das Erscheinungsbild [engl.: image] der Diaspora-Juden und ihre Verhaltensweisen gegenüber Nichtjuden sind völlig verschieden von der Haltung des klassischen Judentums wie es oben beschrieben wurde. Diese Diskrepanz ist am offensichtlichsten in den englischsprachigen Ländern, wo regelmäßig die größten Verfälschungen des Judentums vorkommen. Am schlimmsten ist die Situation in den USA und Kanada, den beiden Staaten, welche die israelische Politik am stärksten unterstützen einschließlich derjenigen Politik, die sich völlig unverhüllt gegen die grundlegenden Menschenrechte von Nichtjuden richtet.

Die Unterstützung der USA für Israel kann – wenn man sie nicht abstrakt, sondern im konkreten Einzelfall betrachtet – nicht in ausreichender Weise allein als ein Ergebnis amerikanischer souveräner Interessen erklärt werden. Es muß auch der starke Einfluß berücksichtigt werden, der von der organisierten jüdischen Gemeinschaft in den USA bei der Unterstützung der gesamten israelischen Politik ausgeübt wird, um die Politik der amerikanischen *Administration* im Mittleren Osten zu erklären. Dieses Phänomen ist im Falle von Kanada sogar noch auffälliger, dessen Interessen im Mittleren Osten nicht als bedeutend angesehen werden können, dessen loyale Hingabe an Israel aber noch größer ist als diejenige der USA. In beiden Ländern (und ebenso in Frankreich, Britannien und vielen anderen Staaten) unterstützen jüdische Organisationen Israel mit etwa der gleichen Loyalität, die kommunistische Parteien für so lange Zeit der UdSSR entgegengebracht haben.

Desgleichen offenbaren viele Juden, die engagiert in der Verteidigung der Menschenrechte zu sein scheinen und die in anderen Angelegenheiten nonkonforme Auffassungen annehmen, in Fällen, die Israel betreffen, ein beachtliches Maß an Totalitarismus und stehen bei der Rechtfertigung jedweder israelischen Politik an vorderster Stelle. Es ist in Israel wohlbekannt, daß der Chauvinismus und Fanatismus, der von den organisierten Diaspora-Juden bei der Unterstützung Israel entfaltet wird, viel größer ist (besonders seit 1967) als der Chauvinismus, der von einem durchschnittlichen israelischen Juden gezeigt wird. Dieser Fanatismus ist in Kanada und in den USA besonders auffällig, doch wegen der unvergleichlich größeren politischen Bedeutung der USA werde ich mich auf letztere konzentrieren. Es sollte jedoch angemerkt werden, daß wir auch Juden finden, deren Ansichten über die israelische Politik sich nicht von derjenigen der übrigen Gesellschaft unterscheiden (mit gebührender Rücksicht auf Faktoren der Geographie, des Einkommens, der sozialen Stellung usw.).

Warum sollten einige amerikanische Juden manchmal einen extremen Chauvinismus entfalten und andere nicht? Wir sollten mit Bemerkungen über die soziale und daher auch politische Bedeutung derjenigen jüdischen Organisationen beginnen, die *exklusiver* Natur sind: Sie nehmen prinzipiell keine Nichtjuden auf. (Diese Ausschließlichkeit [engl.: exclusivism] ist ein amüsanter Kontrast zu ihrer Hetzjagd, mit der sie sogar den unbedeutendsten nichtjüdischen Verein verdammen, der sich weigert, Juden aufzunehmen.)

Von denjenigen, die man „*organisierte Juden*“ nennen kann, und die den größten Teil ihrer Freizeit vorwiegend in der Gesellschaft anderer Juden verbringen, kann als gegeben angenommen werden, daß sie die jüdische Exklusivität aufrechterhalten und die Verhaltensweisen des klassischen Judentums gegenüber Nichtjuden bewahren. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen können sie diese Verhaltensweisen gegenüber Nichtjuden in den USA nicht öffentlich ausdrücken, wo Nichtjuden mehr als 97 % der Bevölkerung ausmachen. Sie kompensieren dies, indem sie ihre wahre Einstellung mit ihrer Unterstützung des *Jüdischen Staates*“ zum Ausdruck bringen und mittels der Behandlung, die dieser [der Staat Israel] den Nichtjuden des Mittleren Ostens zukommen läßt ...

Selbst wenn man annimmt, dass es nur die konservativen und orthodoxen Juden sind, die zusammen die Mehrheit der organisierten amerikanischen Juden ausmachen, die solche Ansichten über die Nichtjuden vertreten, so hatte der andere Teil der organisierten US-Judenheit – die Reform-Juden – ihnen niemals widersprochen und zeigt selbst, nach meiner Meinung, eine starke Beeinflussung durch sie.

Tatsächlich ist die Erklärung für diesen offensichtlichen Widerspruch einfach. Man sollte sich daran erinnern, daß Judentum, besonders in seiner klassischen Form, seinem Wesen nach totalitär ist. Das Verhalten von Anhängern anderer totalitärer Ideologien unserer Zeit unterschied sich nicht von demjenigen der organisierten amerikanischen Juden. STALIN und seine Anhänger wurden niemals müde, die Diskriminierung der amerikanischen oder südafrikanischen Schwarzen zu verdammen, besonders während [engl.: in the midst] der schlimmsten Verbrechen, die innerhalb der UdSSR verübt wurden. Das südafrikanische Apartheid-Regime denunzierte unermüdlich, ebenso wie seine Unterstützer in anderen Ländern, die Verletzungen der Menschenrechte, die entweder durch kommunistische oder durch andere afrikanische Regime begangen wurden.

Es lassen sich viele ähnliche Beispiele anführen. Die Unterstützung der Demokratie oder der Menschenrechte ist daher sinnlos oder sogar schädlich und betrügerisch, wenn sie nicht mit Selbstkritik beginnt und mit dem Eintreten für die Menschenrechte, wenn diese durch die eigene Gruppe verletzt werden. Jede allgemeine Unterstützung der Menschenrechte durch einen Juden, die nicht (!) die Verteidigung der Menschenrechte derjenigen Nichtjuden einschließt, deren Rechte vom *Jüdischen Staat*“ verletzt werden, ist ebenso betrügerisch (!) wie die Unterstützung der Menschenrechte durch einen Stalinisten.

Der sichtbare Enthusiasmus, den amerikanische Rabbiner oder die jüdischen Organisationen in den USA während der 1950er und 1960er Jahre bei der Unterstützung der Schwarzen im Süden entfalteten, war nur von Erwägungen des jüdischen Eigeninteressen motiviert, ebenso wie es die kommunistische Unterstützung derselben Schwarzen war. Ihre Absicht war in beiden Fällen zu versuchen, die Schwarzen-Gemeinschaft politisch zu vereinnahmen, im jüdischen Falle für eine kritiklose Unterstützung der israelischen Politik im Mittleren Osten.

Daher ist die tatsächliche Prüfung, vor der sowohl israelische als auch Diaspora-Juden stehen, die Prüfung ihrer Selbstkritik, was auch die Kritik der jüdischen Vergangenheit einschließen muß. Der wichtigste Teil einer solchen Kritik muß die eingehende und ehrliche Konfrontation mit der jüdischen Haltung gegenüber Nichtjuden sein. Dies ist genau das, was viele Juden gerechterweise von Nichtjuden verlangen: sich der eigenen Vergangenheit zu stellen und so der Diskriminierung und Verfolgung gewahr zu werden, der die Juden ausgesetzt waren. In den letzten 40 Jahren ist die Zahl der Nichtjuden, die von Juden getötet wurden, bei weitem größer, als die Zahl der Juden, die von Nichtjuden getötet wurden.

Das Ausmaß der Verfolgung und Diskriminierung gegenüber Nichtjuden, das vom *Jüdischen Staat*“ mit der Unterstützung von organisierten Diaspora-Juden verübt wurde, ist ebenfalls erheblich größer als das Leid, das Juden durch ihnen feindliche Regime zugefügt wurde. Obwohl der Kampf gegen den Antisemitismus (und gegen alle anderen Formen des Rassismus) nie aufhören darf, ist heute der Kampf gegen jüdischen Chauvinismus und jüdische Exklusivität, was eine Kritik des klassischen Judentums einschließen muß, von gleicher oder noch größerer Wichtigkeit.⁸⁷

⁸⁷ Israel Shahak *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 177-188, Lühe-Verlag 1998